

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Schloß Schönbrunn

1130 Wien

J a h r e s a b s c h l u s s

zum

31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Jahresabschluss	3
Bilanz und GuV 2019	4
Anhang 2019	9
Erläuterung zum Jahresabschluss	11
Erläuterung zum Gewinn- und Verlustrechnung	19
Entwicklung des Anlagesvermögens 2019.....	25
Sonstige Angaben.....	27
2. Lagebericht	31
3. Allgemeine Auftragsbedingungen	69
Erklärung der Geschäftsführung	70
Auftrag zur Jahresabschlusserstellung.....	71
AAB 2018.....	72

1. Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2019

A K T I V A	<i>G e s c h ä f t s j a h r</i>	<i>V o r j a h r (i n 1 0 0 0)</i>
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen, aktivierte Rechte und Datenverarbeitungsprogramme	1.018.659,37	601,4
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke	89.603,35	89,6
2. Bauten	160.774,00	167,4
3. Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden	23.071.100,81	21.173,6
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstatt ung	20.581.561,64	8.630,3
5. Anlagen in Bau	<u>1.866.913,88</u>	<u>6.734,6</u>
	45.769.953,68	36.795,4
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35,0
2. Beteiligungen	2.000,00	2,0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>9.735.394,17</u>	<u>9.753,4</u>
	<u>9.772.394,17</u>	<u>9.790,4</u>
	<u>56.561.007,22</u>	<u>47.187,3</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Waren	1.585.704,91	1.201,3
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.512.905,37	2.250,2
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.050.103,15	647,6
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	78,5
4. Sonstige Forderungen	<u>836.436,06</u>	<u>990,6</u>
	4.399.444,58	3.967,0
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>45.915.254,59</u>	<u>41.574,1</u>
	<u>51.900.404,08</u>	<u>46.742,4</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>253.293,20</u>	<u>146,7</u>
D. <u>AKTIVE STEUERABGRENZUNG</u>		
	<u>192.266,28</u>	<u>156,2</u>
SUMME A K T I V A	108.906.970,78	94.232,6

Bilanz zum 31.12.2019

P A S S I V A	<i>G e s c h ä f t s j a h r</i>		<i>V o r j a h r (i n 1 0 0 0)</i>
A. <u>E I G E N K A P I T A L</u>			
I. <u>E i n g e f o r d e r t e s S t a m m k a p i t a l</u>			
1. Stammkapital		500.000,00	500,0
- davon eingezahlt EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500,0)			
II. <u>G e w i n n r ü c k l a g e n</u>			
1. Gesetzliche Rücklage	50.000,00		50,0
2. Zweckgebundene Rücklage	8.177.172,79		0,0
3. Freie Rücklage	<u>66.554.542,34</u>	74.781.715,13	<u>66.554,5</u>
III. <u>B i l a n z g e w i n n</u>			
1. Jahresgewinn		<u>10.014.186,27</u>	<u>8.190,1</u>
		<u>85.295.901,40</u>	<u>75.294,6</u>
B. <u>S O N D E R P O S T E N F Ü R I N V E S T I T I O N S Z U S C H Ü S S E Z U M A N L A G E V E R M Ö G E N</u>			
		<u>800.817,91</u>	<u>1.238,5</u>
C. <u>R Ü C K S T E L L U N G E N</u>			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.653.828,78		1.547,8
2. Steuerrückstellungen	3.050.694,83		1.898,1
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.190.372,96</u>	<u>6.894.896,57</u>	<u>2.023,8</u>
D. <u>V E R B I N D L I C H K E I T E N</u>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.733,00		9,9
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 12.733,00 (VJ TEUR 9,9)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.686.110,30		7.750,9
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr			
EUR 9.207.574,89 (VJ TEUR 7.526,3)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr			
EUR 478.535,41 (VJ TEUR 224,5)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.904.112,20</u>		<u>4.066,2</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr			
EUR 5.904.112,20 (VJ TEUR 4.066,2)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr			
EUR 15.124.420,09 (VJ TEUR 11.602,5)		15.602.955,50	<u>11.827,0</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr			
EUR 478.535,41 (VJ TEUR 224,5)			
		<u>15.602.955,50</u>	<u>11.827,0</u>
E. <u>R E C H N U N G S A B G R E N Z U N G S P O S T E N</u>			
		<u>312.399,40</u>	<u>402,8</u>

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien

Bilanz zum 31.12.2019

PASSIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr (in 1000)
SUMME PASSIVA	108.906.970,78	94.232,6

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	<i>Geschäftsjahr</i>	<i>Vorjahr (in 1000)</i>
1. Umsatzerlöse		
a) Inlandsumsatz	51.090.529,69	43.595,6
b) Erlöse Shop	10.880.883,09	9.934,3
c) Erlöse Veranstaltungen	548.651,32	271,9
d) Pachterlöse	3.569.593,72	3.459,8
e) Mieterlöse	4.108.044,32	4.009,6
f) Verwertung von Rechten	30.554,93	59,6
g) Erlöse Seminarzentrum	1.081.702,13	1.033,6
h) Übrige	1.052.385,54	971,6
i) Erlösberichtigungen	<u>-745.188,06</u>	<u>-464,2</u>
	<u>71.617.156,68</u>	<u>62.871,8</u>
2. Betriebsleistung	<u>71.617.156,68</u>	<u>62.871,8</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	6.358,99	0,0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21.753,74	40,7
c) Übrige	920.719,88	731,1
d) Sonstige Erträge a. Anschaffungskostenminderung Vorperioden	<u>0,00</u>	<u>21,2</u>
	<u>948.832,61</u>	<u>793,0</u>
4. Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Wareneinsatz Shops	-4.185.458,30	-3.776,8
b) Hilfsmaterial und Warenbezugsspesen Shops	<u>-90.206,19</u>	<u>-60,6</u>
	<u>-4.275.664,49</u>	<u>-3.837,4</u>
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-13.919.326,20	-12.734,5
b) Mitarbeiterbeteiligung	-1.641.685,20	-333,2
c) soziale Aufwendungen	-4.818.658,94	-4.266,3
- davon Aufwendungen für Abfertigungen EUR -131.840,55 (VJ TEUR -266,7)		
- davon Aufwendungen für Altersvorsorge und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse EUR -205.625,69 (VJ TEUR -196,0)		
- davon Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR -4.277.624,23 (VJ TEUR -3.632,8)		
	<u>-20.379.670,34</u>	<u>-17.334,0</u>
6. Abschreibungen	<u>-4.741.189,57</u>	<u>-4.374,5</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen	-748,91	-0,7
b) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen	-9.474.642,61	-9.554,2
c) Übrige	<u>-20.400.109,91</u>	<u>-17.769,8</u>
	<u>-29.875.501,43</u>	<u>-27.324,7</u>
8. Betriebsergebnis	<u>13.293.963,46</u>	<u>10.794,4</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	<i>G e s c h ä f t s j a h r</i>	<i>V o r j a h r (i n 1 0 0 0)</i>
9. Erträge aus Beteiligungen	<u>5.331,35</u>	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	<u>48.512,31</u>	<u>52,0</u>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Zinserträge	<u>37.900,24</u>	<u>35,0</u>
12. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen, dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	<u>5.062,33</u>	
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen	<u>-23.100,00</u>	<u>-3,8</u>
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwendungen	<u>-0,55</u>	<u>0,0</u>
15. F i n a n z e r g e b n i s	<u>73.705,68</u>	<u>83,1</u>
16. E r g e b n i s v o r S t e u e r n	<u>13.367.669,14</u>	<u>10.877,5</u>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.366.376,11</u>	<u>-2.687,4</u>
18. J a h r e s ü b e r s c h u ß	<u>10.001.293,03</u>	<u>8.190,1</u>
19. Auflösung von Gewinnrücklagen		
a) Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	<u>12.893,24</u>	
20. J a h r e s g e w i n n	<u>10.014.186,27</u>	<u>8.190,1</u>

Anhang 2019

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der derzeit geltenden Fassung unter Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes (RÄG) 2014, das für Geschäftsjahre beginnend mit 01. Jänner 2016 verpflichtend ist.

Hierbei wurden auf Basis des Konzeptes der Unternehmensfortführung die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet. Nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurden nicht realisierte Verluste bilanziert, nicht realisierte Gewinne blieben jedoch außer Ansatz (§ 237 Abs 1 Z 1 sowie § 236 UGB).

Das Unternehmen ist sich der derzeitigen Situation aufgrund COVID-19 bewusst und bewertet die vorhandenen Informationen sowie ihre möglichen Auswirkungen ständig. Diese werden in der laufenden Planung berücksichtigt. Derzeit bestehen keine neuen Beeinträchtigungen und die Liquidität ist sicher gestellt. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Gliederung ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen an die Gliederungen der Budgetpläne der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H für das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend angepasst.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 UGB wurden eingehalten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Zugrundelegung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Anlagengegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich der jeweiligen Abschreibung bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Forderungen wurden vollständig erfasst und grundsätzlich mit den Nennbeträgen angesetzt. Im Geschäftsjahr ergaben sich nur geringfügige Abwertungserfordernisse.

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien

In den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren, berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht bilanziert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

AKTIVA

A) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden EDV-Software, Lizenzrechte, Corporate Design, das Nutzungsrecht aus der Ablöse eines Vorpachtrechtes, eine Investitionsablöse und sonstige aktivierte Rechte ausgewiesen.

Im Jahr 2019 wurden von der berichtenden Gesellschaft Patent- & Lizenzrechte sowie aktivierte Rechte und EDV Programme in Höhe von € 12.105,30 (VJ: TEUR 247) angeschafft.

Unter den aktivierten Rechte werden Strombezugs-, Markenschutz- und Nutzungsrechte angesetzt. Markenschutz- und Nutzungsrechte werden über 10 Jahre abgeschrieben. Wie in den Vorjahren wird für die angeschafften EDV Programme eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 - 5 Jahren zugrunde gelegt und dementsprechend planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Einbauten in fremde Gebäude betreffen 2019 fertig gestellte Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten in den dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäuden. Die gesamte Investitionssumme für das Abschlussjahr 2019 beträgt € 9.862.330,91 (VJ: TEUR 220) und wird planmäßig zwischen 4 Jahren und 20 Jahren abgeschrieben.

Im Jahr 2012 hat die Gesellschaft mit einem ihrer Mieter, der Sportunion Wien, Gespräche über die Aufgabe von deren unbefristeten Mietvertrag erfolgreich beenden können. Die angemieteten Flächen betreffen das Areal vor Schloss Schönbrunn in Richtung Wienfluss. Die Gesellschaft hat für die Aufgabe des unbefristeten Mietvertrages ihrem Mieter einen Betrag von € 3,0 Mio. bezahlt.

Diese Investition wurde als Freimachungskosten auf den über den Fruchtgenussvertrag zur Nutzung übertragenen Grund & Boden als Recht aktiviert. Da die sich auf dem Areal befindlichen Gebäude und sonstigen Sportanlagen nicht weiter als Sportstätte genutzt werden sollen, sondern dieses Areal für die Besucher des Schlosses Schönbrunn nutzerfreundlich

gestaltet wurde, wurden diese Investition als grundstücksähnliches Recht aktiviert. Im Berichtsjahr wurde der Parkplatz fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Die Zugänge im Bereich der anderen Anlagen und im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive Geringwertiger Vermögensgegenstände erreichten im Geschäftsjahr 2019 eine Höhe von € 2.109.091,32 (VJ: TEUR 1.806).

Für das Jahr 2019 ergeben sich auf Basis der Bauhofinventur folgende Werte:

- a) Lagermaterial Bauhof in Höhe von € 17.097,25 (VJ: TEUR 23)
- b) Goldmagazin Bauhof in Höhe von € 51.627,41 (VJ: TEUR 57)

Die Bewertung dieser Bestände erfolgte zu Anschaffungskosten.

Mit Ausnahme des Lagermaterials Bauhof und des Goldmagazins wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen € 64.810,54 (VJ: TEUR 53) und bei den Sachanlagen nutzungsbedingte Abschreibungen von € 4.676.379,03 (VJ: TEUR 4.321) vorgenommen.

Die Anlagen in Bau beziehen sich auch auf Instandsetzungsarbeiten, die 2019 noch nicht abgeschlossen waren. Der Neuzugang beträgt im Berichtszeitraum € 1.866.913,88 (VJ: TEUR 5.928). Nach Umbuchung jener Projekte, die im Jahr 2019 in Höhe von € 6.558.819,78 (VJ: TEUR 476) fertiggestellt wurden und nach Abzug der Abgänge in der Höhe von € 175.778,46 (VJ: TEUR 21) beträgt die Position Anlagen in Bau zum 31.12.2019 € 1.866.913,88 (VJ: TEUR 6.735).

Im Sachanlagevermögen werden unbebaute Grundstücke in Höhe von € 89.603,35 (VJ: TEUR: 90) ausgewiesen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten eine Beteiligung an der Imperial Austrian Palaces Service GmbH.

Beteiligungen

Unter den Beteiligungen ist die 50%ige Beteiligung an der ARGE Weihnachtsdorf ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Jahr 2019 wurden Anschaffungen in Höhe von € 3.000.000,00 getätigt. Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von € 5.062,00 durchgeführt (VJ: TEUR 0), Abschreibungen wurden in Höhe von € 23.100,00 (VJ: TEUR 3) vorgenommen.

B) Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte (Waren) erfolgte zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Der Warenbestand umfasst diverse Verkaufsartikel und ist für den Verkauf im „Museum-Shop“ (Shop Schönbrunn, Shop Hofburg und Shop Schloss Hof) und im Mobiliendepot bestimmt. Nach Berücksichtigung der Skontoabzüge in Höhe von € 34.339,00 (VJ: TEUR 26) und der Wertberichtigungen in Höhe von € 96.906,10 (VJ: TEUR 83) beträgt der Warenbestand € 1.585.704,91 (VJ: TEUR 1.201).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß § 225 Abs. 3 UGB:

		Restlaufzeit größer 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.512.905,37 (VJ: TEUR 2.250)	
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.050.103,15 (VJ: TEUR 648)	
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 (VJ: TEUR 79)	
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	836.436,06 (VJ: TEUR 991)	
Summe der Forderungen und Vermögensgegenstände	4.399.444,58 (VJ: TEUR 3.967)	

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen betragen zum Stichtag € 66.596,16 (VJ: TEUR 0,00). Die Forderungen waren im Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

Die sonstigen Forderungen setzen sich aus Kreditkarten- und Bankomatverrechnungen (€ 432.202,95, VJ: TEUR 397), Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten (€ 34.603,08, VJ: TEUR 33), debitorische Kreditoren (€ 188.609,82, VJ: TEUR 261), und übrigen sonstigen Forderungen (€ 181.020,21, VJ: TEUR 300) zusammen. Die sonstigen Forderungen betreffen überwiegend abgegrenzte Gutschriften.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von € 238.258,06 (VJ: TEUR 334) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 (3) UGB).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Abschlussstichtag werden Guthaben bei Banken von € 45.570.705,80 (VJ: TEUR 40.984) Kassenbestände von € 158.017,94 (VJ: TEUR 135) sowie unterwegs befindliche Gelder in Höhe von € 186.530,85 (VJ: TEUR 454) ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag besteht eine Forderung aus der Veranlagung in Festgeldkonten von € 14.088.739,54 (VJ: TEUR 15.710).

C) Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden insbesondere Versicherungs-, Telekom- sowie Wartungsaufwendungen für 2020 von € 253.293,20 (VJ: TEUR 145) abgegrenzt.

D) Aktive Steuerabgrenzung

Die latenten Steuern werden gem. § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen KÖSt-Satzes von 25 % gebildet. Die Differenzen resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Berechnung der Rückstellungen für Abfertigung und Jubiläumsgelder nach UGB und EStG sowie aus der steuerlichen Abschreibung (15 Jahre) des im Jahr 2005 erworbenen Firmenwertes (§ 238 Abs 1 Z 3).

Die Höhe der gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierten latenten Steuern beträgt EUR 192.266,28 (VJ: TEUR 156). Die im Geschäftsjahr erfolgte Bewegung der latenten Steuersalden beträgt somit EUR 36.028,30 (§ 238 Abs 1 Z 3 zweiter Satz). Die Erhöhung der latenten Steuern resultiert insbesondere aus der unterschiedlichen Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder nach UGB und EstG.

PASSIVA

A) Eigenkapital

Eingefordertes Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 500.000,00 und entfiel mit € 326.955,08 zunächst anlässlich der Gründung auf die Stammeinlage der Republik Österreich. Letztere hat diese Stammeinlage im Weg einer Bareinlage in Höhe von € 72.600,16 sowie mittels einer aus dem sonstigen Zubehör des Schlosses Schönbrunn bestehenden Sacheinlage zum einvernehmlich festgelegten Wert von € 254.354,92 geleistet.

Herr DI Wolfgang Beer, Wien, übernahm den restlichen Betrag des Stammkapitals von € 72,67 und leistete darauf eine bare Einzahlung in gleicher Höhe. Unmittelbar nach Gründung der Gesellschaft hat Herr DI Beer seinen Geschäftsanteil an die Republik Österreich, die dadurch Alleineigentümerin wurde, abgetreten. Mit Gesellschafterbeschluss wurde rückwirkend mit 01.01.2002 das Stammkapital um € 172.972,25 durch Umwandlung eines Teilbetrages des im Jahresabschluss 31.12.2001 ausgewiesenen Bilanzgewinnes auf nunmehr € 500.000,00 erhöht.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt € 50.000,00 und ist somit voll dotiert.

Zweckgebundene Rücklage

Der Bilanzgewinn 2018 in Höhe von € 8.190.066,03 wurde erstmals einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. € 12.893,24 wurden für Aufwendungen Hofburg verwendet. Die zweckgebundene Rücklage beträgt somit € 8.177.172,79.

Freie Rücklage

Unter den Gewinnrücklagen sind freie Rücklagen in der Höhe von € 66.554.542,34 (VJ TEUR 66.555) ausgewiesen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn 2019 beträgt € 10.014.186,27 (VJ: TEUR 8.190).

B) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dieser Position sind ein Zuschuss für Investitionen für die Orangerie, sowie ab 2006 ein Zuschuss für Sicherheitsmaßnahmen (in Form einer Verrechnung mit dem erfolgsabhängigen Fruchtgenuss bzw. Pachtentgelt) und Investitionszuschüsse des Landes Niederösterreich ausgewiesen. Diese werden über die Nutzungsdauer verteilt aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens für erhaltene Subventionen ist dem beigefügten Rücklagenspiegel zu entnehmen.

C) Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Die ausgewiesenen Abfertigungsrückstellungen von € 1.653.828,78 (VJ: TEUR 1.548) wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem Nettozinssatz von 0,33 % (Vj 1,65 %) berechnet. Die jährliche durchschnittliche zu erwartende Lohnsteigerung eines Mitarbeiters bis zum Pensionsaustritt wurde mit 2,38 % angesetzt. Das Pensionseintrittsalter wurde mit 65 Jahren (Männern) und 60 Jahren (Frauen) angenommen. Die Anhebung des Pensionseintrittsalters für Frauen ab Geburtenjahrgang 1964 von 60 auf 65 Jahre wurde berücksichtigt. Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen und Bewertungsparametern wie die Abfertigungsrückstellung.

Steuerrückstellungen

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr eine Körperschaftsteuerrückstellung 2019 in der Höhe von € 3.050.694,83 aus.

Im Berichtsjahr wurde die Betriebsprüfung für die Jahre 2014 – 2016 ohne ertragssteuerliche Feststellungen abgeschlossen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für	TS €	Vj
Noch nicht konsumierte Urlaube	1.178	1.060
Überstunden	75	98
Zeitausgleich	253	227
Jubiläumsgelder	511	456
Ausstehende Baurechnungen	14	18
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	0	23
Diverse Rückstellungen	161	142

Die ausgewiesenen Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von € 511.130,60 (VJ: TEUR 456) wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem Nettozinssatz von 0,33 % (Vj 1,65 %) berechnet. Die jährliche durchschnittliche zu erwartende Lohnsteigerung eines Mitarbeiters bis zum Pensionsaustritt wurde mit 2,38 % angesetzt. Das Pensionseintrittsalter wurde mit 65 Jahren (Männern) und 60 Jahren (Frauen) angenommen. Die Anhebung des Pensionseintrittsalters für Frauen ab Geburtsjahrgang 1964 von 60 auf 65 Jahre wurde berücksichtigt. Die Aufwendungen für Jubiläumsgelder belaufen sich auf € 110.493,23 (VJ: TEUR 66).

D) Verbindlichkeiten

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß §§ 225 Abs 6 iVm 237 Abs 1 Z 5 UGB:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	Restlaufzeit größer 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.733,00 (VJ: TEUR 10,0)	0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00 (VJ: TEUR 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.207.574,89 (VJ: TEUR 7.526)	472.645,28 (VJ: TEUR 208)	5.890,13 (VJ: TEUR 17)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.904.112,20 (VJ: TEUR 4.066)	0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00 (VJ: TEUR 0)
Summe der Verbindlichkeiten	15.124.420,09 (VJ: TEUR 11.602)	472.645,28 (VJ: TEUR 208)	5.890,13 (VJ: TEUR 17)

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Barrücklässe (GJ: TEUR 559, VJ: TEUR 272) und die Verbindlichkeiten aus Fruchtgenuss- und Pachtaufwendungen (GJ: TEUR 6.280 VJ: TEUR 4.748) ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende Posten ausgewiesen:

	TS €	Vj
Verbindlichkeiten aus Steuern	711	437
Erhaltene Kautionen	115	100
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	419	391
Verbindlichkeiten gg. Mieter laut Hausverwaltung	49	29
Verr.Kto Gehälter	41	49
Verr. Kto. Erfolgsbeteiligung	2.064	425
Betriebskostennachverrechnung	-26	9
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.531	2.626

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Baurechnungen (sowohl für Instandhaltungen als auch für aktivierte Investitionen).

Unter dem Posten sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von rd € 5,1 Mio. (VJ rd. € 3,1 Mio) enthalten, die erst nach Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 Abs. 6 UGB).

E) Passive Rechnungsabgrenzungen

Hier werden Mietvorauszahlungen für eine Gebäudemiete von € 153.353,00 (VJ: TEUR 159) (Restlaufzeit 26 Jahre) und sonstige Vorauszahlungen von € 159.046,40 (VJ: TEUR 244) für 2020 bilanziert

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Führungen, Schlossbesuchen und aus den in Schloss Hof, der Hofburg, der Gloriette, dem Irrgarten, dem Kindermuseum und dem Bundesmobiliendepot vereinnahmten Eintrittsgeldern. Des Weiteren wurden unter dieser Position die Miet- und Pachterträge, die Erlöse aus den „Museum-Shops“, Erlöse aus Veranstaltungen und die Erlöse aus der Verwertung von Rechten erfasst.

	TS €	Vj
Eintrittsgebühren Schloss	38.077	32.857
Eintrittsgebühren Wiener Hofburg	10.712	8.879
Eintrittsgebühren Schloss Hof	1.660	1.337
Eintrittsgebühren Hofmobiliendepot	411	319
Eintritte NÖ Card	230	204
Miete und Betriebskosten BMfI	24	17
Miete und Betriebskosten BMfBWuK	526	522
Miete und Betriebskosten BMfLuF	1.292	1.264
Verwertung von Rechten	31	60
Sonstige Mieterlöse	2.266	2.205
Pacht	3.570	3.460
Erlöse Shop	10.881	9.934
Erlöse Veranstaltungen	549	272
Erlöse Seminarzentrum	1.082	1.034
Erträge aus Weiterverrechnung Aufwendungen	443	326
Nutzwasserabrechnung	83	85
Erhaltene Provisionen und Boni	303	303
Übrige	222	258
Erlösberichtigungen	-745	-464
Umsatzerlöse	71.617	62.872

Zu 3. a.-c. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im wesentlichen aus folgenden Positionen:

	TS €	Vj
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	6	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	22	41
Auflösung erhaltener Subvention	438	444
Erlöse Versicherungsvergütung	400	168
Erhaltene Zuschüsse	69	115
Ausbuchung Verbindlichkeiten	8	4
Übrige Erlöse	6	21
In Summe	949	793

Zu 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

In den Materialaufwendungen sind der Wareneinsatz der Shops, der Materialaufwand für Speisen und Getränke Schlosshof und Hilfmaterial und Warenbezugsspesen ausgewiesen.

Zu 5. Personalaufwand

In der Position Gehälter sind Dotierungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder (GJ: € 110.493,23, VJ:TEUR 66), Dotierungen für noch nicht konsumierte Urlaube (GJ: € 117.950,85, VJ: TEUR 116), Dotierungen für Zeitausgleich (GJ: € 26.159,42, VJ: TEUR 39) und die Auflösung der Rückstellung für Überstunden (GJ: € 22.917,01, VJ:Dotierung TEUR 19) enthalten. Die Mitarbeiterbeteiligung 2019 samt Lohnnebenkosten beträgt € 2.052.106,50 (VJ: TEUR 416)

Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen € 131.840,55 (VJ: TEUR 267), die Leistungen an betriebliche Mitarbeiterervorsorgekassen € 178.907,81 (VJ: TEUR 169).

Zu 6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden bereits in den Erläuterungen zum Anlagevermögen erwähnt. Ihre Gliederung nach Bilanzpositionen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Sofortige Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Ausmaß von € 48.975,29 (VJ: TEUR 17) vorgenommen.

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu 7.a) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen

Die Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

	TS €	Vj
Erhaltungsaufwendungen	3.632	3.902
Instandhaltungen	2.977	2.970
Instandhaltungen Schauraumleitung	1	21
Betriebskosten	970	1.004
Verbrauchsmaterial allgemein	290	249
Verbrauchsmaterial Bau	44	17
Pflanzen und Gärtnermaterial	88	87
Reinigungsmaterial	78	69
Reinigung	325	255
Reinigung Baubereich	144	132
Energie	634	543
Versicherungen	154	162
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	138	143
In Summe	9.475	9.554

Zu 7. b) Übrige

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

	TS €	Vj
Steuern, soweit sie nicht unter unter Steuern vom Einkommen fallen	148	119
Sicherheit	321	315
Fruchtgenussentgelt	10.498	8.555
Copyright, Lizenzen, Tantiemen	90	103
Tierhaltung	158	115
Werbung	3.006	3.531
Fahrzeugkosten und Transporte	242	331
Post- und Telefonaufwand	89	91
Reisekosten	87	54
Instandhaltungs- und Wartungskosten	343	373
Aufsichtsratsvergütungen	5	11
Sonstige Dienstleistungen	1.065	879
Büroaufwand, Fachliteratur und Zeitungen	40	41
Betriebsaufwand Produktentwicklung	71	25
Rechts- und Beratungsaufwand	383	242
Sonstige Aufwendungen	898	765
Miet- und Pachtaufwand	2.491	1.927
Leasing und Leihgebühren	339	261
Schadensfälle	86	17
Aufwand aus Vorperioden	1	3
Spendenaufwand	16	12
Sonstiger betrieblicher Aufwand	23	0
Summe übrige Aufwendungen	20.400	17.770

Da das Fruchtgenuss- bzw. das Pachtentgelt für die dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäude jährlich im Nachhinein umsatz- bzw. ergebnisabhängig festgelegt wird, kann das Ausmaß der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen nur für das Folgejahr 2020 quantifiziert werden. Aufgrund der derzeitigen Situation und des adaptierten Budgets sind für Fruchtgenuss Schloss Schönbrunn und Schloss Hof € 0,6 Mio. und für Pacht Hofburg und Hofmobiliendepot € 0,1 Mio. budgetiert. Der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre kann, weil umsatz- und ergebnisabhängig, nicht ausreichend quantifiziert werden.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	Jahresmiete 2020 EUR	Gesamtbetrag Verpflichtungen d. folgenden 5 J. EUR
Zufahrt Parkplatz	581,29	2.906,45
<i>Vorjahr</i>	<i>569,87</i>	<i>2.849,35</i>
Ankündigungstafeln	2.019,56	10.097,80
<i>Vorjahr</i>	<i>2.019,56</i>	<i>10.097,80</i>
Zusatzparkplatz	2.623,33	13.116,65
<i>Vorjahr</i>	<i>2.571,81</i>	<i>12.859,05</i>
Gesamt	5.224,18	26.120,90
<i>Vorjahr</i>	<i>5.161,24</i>	<i>25.806,20</i>

Zu 9. Erträge aus Beteiligungen

Unter dieser Position wird der Ergebnisanteil an der ARGE Weihnachtsdorf ausgewiesen.

Zu 10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

Unter dieser Position sind Dividendenerträge ausgewiesen.

Zu 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus den für Kontokorrentguthaben, Festgeldkonten und Wertpapiere vereinnahmten Zinsen.

Zu 12. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von € 5.062,00 durchgeführt.

Zu 13. Aufwendungen aus Finanzanlagen

Diese Position beinhaltet Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von € 23.100,00 (Vj. TEUR 3).

Zu 17. Steuern vom Einkommen

Am 11. November 2014 hat die berichtende Gesellschaft als Gruppenträgerin mit der Imperial Austria Palaces Service GmbH. als Gruppenmitglied einen Gruppen- und Steuerumlagevertrag iSd § 9 KStG ab dem Veranlagungsjahr 2014 abgeschlossen. Gemäß Art. III dieses Vertrages

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien

kommt es zu einer positiven Steuerumlage. Uner Anwendung eines Steuersatzes von 25 % beträgt diese im Berichtsjahr € 27.759,88.

Die Körperschaftsteuerbelastung 2019 für die berichtende Gesellschaft auf Basis der Gruppenregelung ist in Höhe von € 3.392.738,29 (VJ: TEUR 2.240) ausgewiesen.

Weiters ist unter dieser Position die Dotierung der aktiven latenten Steuern in Höhe € 36.028,30 ausgewiesen.

Zu 18. Jahresüberschuss

Der Vorjahresgewinn in Höhe von € 8.190.066,03 wurde zur Gänze erstmals einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt, € 12.893,24 davon wurden verwendet. Der Jahresgewinn beträgt somit € 10.014.186,27.

Entwicklung des Anlagevermögens
 für das Geschäftsjahr vom
 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019

	Stand 1.1.2019		Anschaffungs-/Herstellungskosten		Stand 31.12.2019		Stand 1.1.2019		kumulierte Abschreibungen		Stand 31.12.2019		Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Abgänge	Stand	Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Stand	Abgänge	Stand	Stand
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	1.807.870,30	12.105,30	0,00	0,00	1.819.975,60	1.385.729,06	64.810,54	0,00	0,00	0,00	1.450.539,60	422.141,24	369.436,00	
2. geleistete Anzahlungen	1.79.297,72	469.925,65	0,00	0,00	649.223,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.450.539,60	179.297,72	649.223,37	
	1.987.168,02	482.030,95	0,00	0,00	2.469.198,97	1.385.729,06	64.810,54	0,00	0,00	0,00	1.450.539,60	601.438,96	1.018.659,37	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	103.277.916,85	9.862.330,91	0,00	6.558.819,78	119.699.067,54	81.847.330,55	3.412.480,51	0,00	0,00	0,00	85.259.811,06	21.430.586,30	34.439.256,48	
Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden	102.911.111,50	9.862.330,91	0,00	6.558.819,78	119.332.262,19	81.737.555,55	3.405.827,51	0,00	0,00	0,00	85.143.383,06	21.173.555,95	34.188.879,13	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.806.074,49	844.316,84	0,00	0,00	6.650.391,33	3.422.810,33	394.865,51	0,00	0,00	0,00	3.817.675,84	2.383.264,16	2.832.715,49	
Bau B&G	3.557.361,25	279.719,04	0,00	0,00	3.837.080,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.557.361,25	3.837.080,29	3.837.080,29	
Büromaschinen	1.488.520,24	209.480,54	0,00	0,00	1.698.000,78	1.232.766,89	166.410,07	0,00	0,00	0,00	1.399.176,96	255.753,35	298.823,82	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.651.159,65	487.971,39	11.663,10	0,00	7.127.467,94	4.879.649,25	450.469,20	0,00	0,00	0,00	5.330.118,45	1.771.510,40	1.797.349,49	
AV-System	73.862,04	0,00	0,00	0,00	73.862,04	73.860,78	0,00	0,00	0,00	0,00	73.860,78	1,26	1,26	
Leitsystem	450.821,24	47.637,80	0,00	0,00	498.459,04	340.887,01	27.878,49	0,00	0,00	0,00	368.765,50	109.934,23	129.693,54	
Ausstattung Schauräume	1.195.169,79	114.880,42	0,00	0,00	1.310.050,21	819.855,34	99.632,31	0,00	0,00	0,00	919.487,65	375.314,45	390.562,56	
Kraftfahrzeuge	706.042,02	76.110,00	0,00	0,00	782.152,02	528.927,50	75.667,65	0,00	0,00	0,00	604.595,15	177.114,52	177.556,87	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	48.975,29	48.975,29	0,00	0,00	0,00	48.975,29	0,00	0,00	48.975,29	0,00	0,00	0,00	
	19.929.010,72	2.109.091,32	60.638,39	0,00	21.977.463,65	11.296.757,10	1.263.898,52	0,00	0,00	48.975,29	12.513.690,33	8.630.253,62	9.463.783,32	
3. Anlagen in Bau	6.734.598,24	1.866.913,88	175.778,46	-6.558.819,78	1.866.913,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.734.598,24	1.866.913,88	
	129.941.525,81	13.838.336,11	236.416,85	0,00	143.543.445,07	93.146.087,65	4.676.379,03	0,00	0,00	48.975,29	97.773.491,39	36.795.438,16	45.769.953,68	
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00	
2. Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	9.769.472,84	3.000.000,00	3.003.016,67	0,00	9.766.456,17	16.041,00	23.100,00	5.062,00	0,00	3.017,00	31.062,00	9.753.431,84	9.735.394,17	
	9.806.472,84	3.000.000,00	3.003.016,67	0,00	9.803.456,17	16.041,00	23.100,00	5.062,00	0,00	3.017,00	31.062,00	9.790.431,84	9.772.394,17	
SUMME ANLAGENSPIEGEL	141.735.166,67	17.320.367,06	3.239.433,52	0,00	155.816.100,21	94.547.857,71	4.764.289,57	5.062,00	0,00	51.992,29	99.255.092,99	47.187.308,96	56.561.007,22	

Entwicklung der Investitionszuschüsse vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Stand 01.01.2019	Zuweisung 2019	Verbrauch 2019	Auflösung 2019	Stand 31.12.2019
Subvention Orangerie	1,00				1,00
Bewertungsreserve aus Subventionen	1.238.482,36			437.665,45	800.816,91
Summe	1.238.483,36	0,00	0,00	437.665,45	800.817,91

Sonstige Angaben

A) Personalstand

Angestellte

(einschließlich der Geschäftsführer)

	Stand 31.12.2019	Stand Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	211	190
Teilzeitbeschäftigte	306	312

Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2019 373 (Vorjahr 357) Angestellte beschäftigt (§ 237 Abs 1 Z6 UGB).

Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen (§ 239 Abs 1 Z 3 UGB):

	€	Vorjahr €
Geschäftsführer	0,00	0,00
Leitende Angestellte	25.319,13	33.314,46
Andere Arbeitnehmer	449,85	45.545,49
Beiträge zur MVK	178.907,81	169.273,75
Insgesamt	204.676,79	248.133,70

B) Organe der Gesellschaft

Eigentümer

Republik Österreich vertreten durch BM für wirtschaftliche Angelegenheiten Wien

Geschäftsführer

Mag. Klaus PANHOLZER, Wien (seit 1.9.2017)

Aufsichtsrat

KR Josef FRÖHLICH (Ehrenvorsitzender)
Mag. Karin FUHRMANN (Vorsitzende)
Mag. Elisabeth Udolf-Strobl (Stellvertreterin der Vorsitzenden) bis 02.06.2019
Mag. Maria Ulmer (Stellvertreterin der Vorsitzenden) ab 07.06.2019
DI Matthias Molzbichler
Dr. Gerhard POPP
Mag. Beatrice SCHOBESBERGER
Michael SCHUHBÖCK (Arbeitnehmersvertreter)
Karin LIRZER (Arbeitnehmersvertreterin)
Andrea ROTTER (Arbeitnehmersvertreterin)

C) Beteiligungen

Zum Abschlussstichtag bestehen folgende in- und ausländische Beteiligungen (§ 238 Abs 1 Z 6 UGB):

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Anteil in €	Anteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
Imperial Austria Palaces Service GmbH, Schloss Schön- brunn/Kavalierstrakt, 1130 Wien (FN 423085 i)	35.000,00 (VJ: TEUR 35)	100 (VJ: 100)	256 (VJ: 172)	83 (VJ: 76)

D) Sonstige

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Berichtsjahr rd. TEUR 16 (VJ: TEUR 16) (§ 238 Abs 1 Z 18 UGB).

Es gibt keine weiteren Geschäfte, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch nach § 237 Abs 1 Z 2 oder § 199 UGB anzugeben sind, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind und deren Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist (§ 238 Z 14 UGB).

Des Weiteren gibt es keine Geschäftsbeziehungen zu den Anteilseignern, Mitgliedern der Geschäftsführung sowie den Überwachungsorganen, die wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden (§ 238 Abs 1 Z 12 UGB).

Es wurden weiters keine Geschäfte zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Unternehmen abgeschlossen. Es wurden keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern eines Überwachungsorgans mit dem Unternehmen abgeschlossen.

Im Folgenden wird die Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates näher erläutert:

Vergütung der Geschäftsführung

Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 10 % des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Das fixe Entgelt des Geschäftsführers betrug im Geschäftsjahr 2019 brutto € 206.820,12 Dieses setzt sich aus dem Gehalt (€ 195.300,12), sowie Sachbezug für PKW (€ 11.520,00) zusammen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10 % des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen. Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüber hinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.500,00 für den Vorsitzenden, € 1.250,00 für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.100,00 für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von € 160,00 pro Sitzung. Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.

Die Sitzungsgelder 2019 belaufen sich in Summe auf EUR 4.960,00 und die Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder betragen in Summe EUR 6.050,00 (§ 239 Abs 1 Z 4 UGB). Die Auszahlung der Vergütungen des Berichtsjahres erfolgte 2020.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gem. § 238 Abs 1 Z 11

In Hinblick auf die COVID-19 Situation wird auf die Erläuterungen unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (Seite 9) sowie auf den Lagebericht verwiesen.

Ergebnisverwendung gem. § 238 Abs 1 Z 9

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2019 iHv EUR 10.014.186,27 der freien Rücklage zuzuführen.



22.06.2020

Mag. Klaus Panholzer (Datum)

2. Lagebericht

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftsbereiche und Mission Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. betreibt die führenden österreichischen Kulturdenkmäler Schloß Schönbrunn, die Kaiserappartements, das Sisi-Museum und die Silberkammer in der Wiener Hofburg, das Hofmobiliendepot · Möbel Museum Wien sowie die Marchfeldschlösser Schloss Hof und Schloss Niederweiden.

Zielsetzung des Unternehmens ist es, die vorhandenen Ressourcen der betreuten Objekte in authentischer Form – wie es der Status von Schloß Schönbrunn als Weltkulturerbe erfordert – zu erschließen und für Kultur, Tourismus und Freizeitangebote nutzbar zu machen.

Im Vordergrund steht dabei die Dienstleistungsorientierung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H., die eine zielgerichtete Ausrichtung und permanente Weiterentwicklung des Angebots gemäß der unterschiedlichen Ansprüche der lokalen und internationalen Kunden- und Interessensgruppen genauso beinhaltet wie die Verpflichtung zu bestmöglichem Service.

Die erwirtschafteten Erträge werden zuallererst für die Erhaltung und Renovierung der Kulturdenkmäler aufgewendet. Die größtmögliche Schonung der historischen Substanz ist daher auch Leitlinie für alle Aktivitäten der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H..

Eigentumsverhältnisse Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. befindet sich zu 100% im Besitz der Republik Österreich.

Vertragliche Rahmenbedingungen Die vertraglichen Rahmenbedingungen bilden

- für Schönbrunn: der Vertrag über den Fruchtgenuss am Schloß Schönbrunn mit den dazugehörigen Baulichkeiten und Grundflächen mit der Republik Österreich; abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist.
- für Hofburg und Hofmobiliendepot: der Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie des Hofmobiliendepots; abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist.

Im Dezember 2004 wurde ein Zusatzvertrag zum Fruchtgenuss am Schloß Schönbrunn und dem Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie des Hofmobiliendepots geschlossen. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass Investitionen in die Sicherheit auf das erfolgsabhängige Fruchtgenuss- und Pachtentgelt bis zu einer Höhe von € 2.000.000,- angerechnet werden können. Im Dezember 2012 wurde eine weitere Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Bestimmungen zur Berechnung des Fruchtgenuss- und Pachtentgeltes nach der Übernahme der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. regelt. Ende 2016 wurde eine weitere Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Bestimmungen zur Berechnung des Fruchtgenuss- und Pachtentgeltes nach der Verschmelzung der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. regelt.

Übernahme der
Anteile der
Marchfeldschlösser
Revitalisierungs- und
Betriebsges.m.b.H.

Das 2. Stabilitätsgesetz 2012 bestimmt in Art. 35, dass das Schönbrunner Schloßgesetz dahingehend geändert wird, dass dem § 1 folgender Absatz hinzugefügt wird: „Mit Erwerb der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H obliegt der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H zur Gewährleistung des kulturpolitischen Auftrages gemäß § 1 Marchfeldschlösser-Gesetz, BGBl. I Nr. 83/2002 in der geltenden Fassung, auch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.“ Damit wird die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. per Gesetz zum Kauf und zur Abdeckung des Zuschussbedarfes der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H ermächtigt und zum Erhalt derselben verpflichtet. Mit Unterzeichnung des Abtretungsvertrages vom 11.12.2012 übernahm die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. von der Republik Österreich den gesamten Geschäftsanteil an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H..

Am 30.6.2015 wurde der Vertrag unterzeichnet, durch den die Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. verschmolzen wird. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend per 31.12.2014.

Imperial Austria
Palaces Service
GmbH

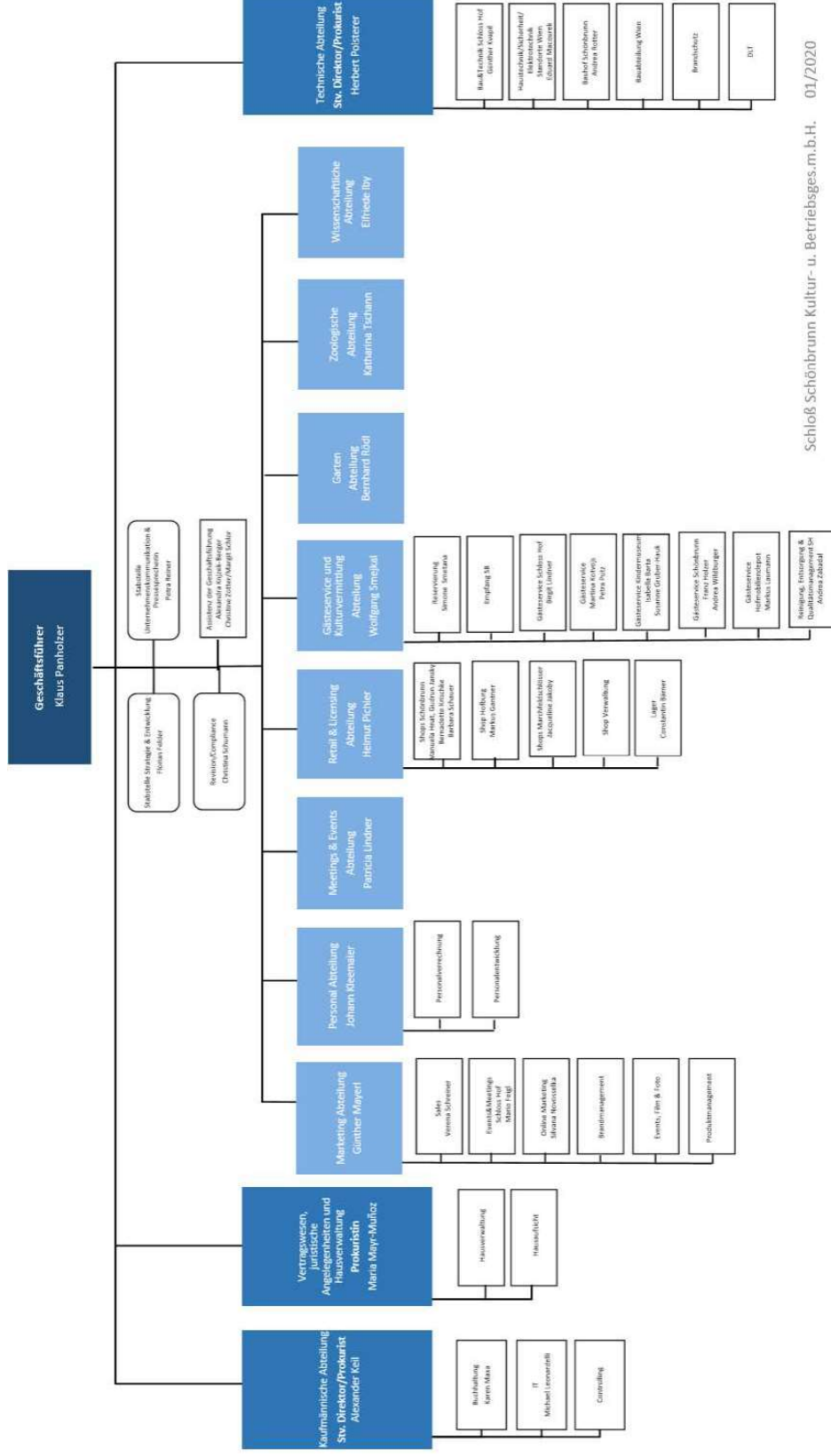
Ende September 2014 wurde die Imperial Austria Palaces Service GmbH (IAPS) als Tochtergesellschaft der SKB gegründet. Neben anderen Geschäftsbereichen ist der Hauptgegenstand der Gesellschaft der Onlinevertrieb und die Vermarktung von Tickets für österreichische Schlösser und Museen, der bisher vom Verein „Imperial Austria“ betrieben wurde. Die Gesellschaft nahm mit Beginn 2015 ihren

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien

operativen Betrieb auf.

Geschäftsführung Seit 1.9.2017 fungiert Mag. Klaus Panholzer als alleiniger
Geschäftsführer.

Organisation Die organisatorische Struktur der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist aus nachfolgendem Organigramm ersichtlich:



Produkte	<p>Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. erwirtschaftet ihre Erlöse vorwiegend aus folgenden Dienstleistungen/Produkten:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Besichtigungseintritte○ Merchandising & Licencing○ Veranstaltungen○ Vermietung und Verpachtung <p>wobei der Schwerpunkt bei den Eintritten liegt. Als eintrittspflichtige Besucherattraktionen werden angeboten:</p> <p>in Schönbrunn:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Schloss-Schauräume○ Kindermuseum○ Gloriette○ Irrgarten○ Kronprinzengarten○ Orangeriegarten <p>in der Hofburg:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Kaiserappartements○ Silberkammer○ Sisi-Museum <p>im Hofmobiliendepot:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Dauerausstellung im Hofmobiliendepot○ wechselnde Sonderausstellungen <p>in den Marchfeldschlössern:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Schloss Hof○ Schloss Niederweiden.
Kombi-Tickets	<p>In Schönbrunn werden verschiedene Kombinationskarten angeboten, einerseits Kombinationen der SKB betriebenen Attraktionen (zB Classic Pass oder Kombi Kindermuseum/Irrgarten), sowie auch Kombis mit den externen Partnern am Areal (Tiergarten, Wüstenhaus, Palmenhaus). Es gibt verschiedene Angebote für die Sommer- und Wintersaison.</p>
Sisi-Ticket	<p>Das „Sisi-Ticket“ berechtigt als häuserübergreifendes Angebot die Eintritte in die Schauräume Schönbrunn, in alle oben angeführten Attraktionen in der Hofburg und in das Hofmobiliendepot.</p>
Imperial Austria	<p>Seit 2004 gibt es eine Kooperation von vier der attraktivsten Tourismus-Destinationen in Österreich - Schloß Schönbrunn, Kaiserappartements und Sisi Museum und Silberkammer in der Wiener Hofburg, Tiergarten Schönbrunn und Schloss Hof unter dem Titel „Imperial Austria“. Spezielle Angebote werden weiterhin für Gruppen</p>

offeriert.

Die Kooperation konzentriert sich primär auf gemeinsame Marktauftritte in ausgewählten Zielmärkten. Dazu werden gemeinsame Werbemittel (Homepage, B2B-Folder) erstellt. Einen besonders wichtigen Teil der Zusammenarbeit stellt immer mehr die gemeinsame Buchungsplattform dar. Das Buchungsangebot umfasst Angebote aus 13 Häusern (Schloß Schönbrunn, Hofburg Wien, Hofmobiliendepot, Tiergarten Schönbrunn, Schloss Hof, Belvedere, Technisches Museum, Hofburg Innsbruck, Schloss Esterhazy, Schloss Artstetten, Schloss Schönbrunn Konzerte, Stift Klosterneuburg, Kaiserhaus Baden).

Globale und branchenspezifische Rahmenbedingungen wirtschaftlicher und rechtlicher Natur auf den wesentlichen Beschaffungs- und Absatzmärkten

Als standortgebundener Betrieb ist die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. stark von der Entwicklung des Wien-Tourismus abhängig. Dieser hat sich 2019 gut entwickelt und bei den Ankünften um knapp 5% zugelegt.

Auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit globalwirtschaftlichen Entwicklungen wird weiter unten im Risikobericht eingegangen.

Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens unter Einbeziehung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren Ertragslage

Eintritte

In Schönbrunn konnten die Besucherzahlen in Summe erstmals über 4 Millionen gesteigert werden. Steigerungen gab es durchgehend bei allen Besichtigungsmöglichkeiten.

Die Hofburg konnte den positiven Trend bei den Besucherzahlen in den letzten Jahren auch 2019 fortsetzen (Besucherzuwächse von über 14%).

Im Hofmobiliendepot war 2017 aufgrund der Maria-Theresia-Ausstellung ein Rekordwert von 65tsd. 2019 konnten mit den Sonderausstellungen („Bruch & Kontinuität“ und „Made in Denmark“) 58tsd Besucher erzielt werden.

Ebenso konnten in Schloss Hof und Schloss Niederweiden die Rekordwerte der dortigen Maria-Theresia-Ausstellung nicht erreicht werden. Auch der 2. Teil der „Essensausstellung“ blieb hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Trotzdem konnten 246tsd Besucher erzielt werden, vor allem durch das verstärkte Veranstaltungsprogramm.

Besucher Schönbrunn

in TSD

	Plan 2020	2019	Veränderung %	2018	2017	2016
Schauräume (inkl. Bergzimmer)	2.594	2.591	4,1	2.489	2.368	2.247
Kindermuseum	102	109	17,2	93	86	72
Gloriette	383	386	9,3	353	337	336
Irrgarten	447	449	10,0	408	391	412
Orangeriegarten	330	330	11,5	296	284	316
Kronprinzengarten	387	390	14,7	340	330	336
Summe Besucher	4.243	4.255	6,9	3.979	3.796	3.719
Summe Köpfe	2.966	2.966	4,6	2.835	2.737	2.549

Besucher Hofburg

in TSD

	Plan 2020	2019	Veränderung %	2018	2017	2016
Kaiserappartements (inkl. "Sisi-Museum")	935	947	14,2	829	772	747
Silberkammer	915	937	14,3	820	762	736
Summe Besucher	1.850	1.884	14,3	1.649	1.534	1.483
Summe Köpfe	935	947	14,2	829	772	747

Besucher Hofmobiliendepot

in TSD

	Plan 2020	2019	Veränderung %	2018	2017	2016
Hofmobiliendepot	57	58	18,4	49	65	51

Besucher Marchfeldschlösser

in TSD

	Plan 2020	2019	Veränderung %	2018	2017	2016
Schloss Hof	291	246	12,8	218	258	211
Schloss Niederw eiden	195	16	6,7	15	42	32
Summe Besucher	486	262	12,4	233	300	243
Summe Köpfe	291					

Umsatz 2019 gab es eine Preiserhöhung bei den Eintrittspreisen, die gepaart mit dem Besucherzuwachs den Großteil der Umsatzsteigerung bedingte.

Ergebnis Das Betriebsergebnis konnte ebenso wie das Ergebnis vor Steuern deutlich gesteigert werden.

Finanzergebnis Es konnten Zinserträge im Ausmaß von etwa € 91.000,- lukriert werden.

Umsatz und Ergebnis

TSD €	2019	Veränderung %	2018	2017	2016
Umsatz	71.617	13,9	62.872	60.515	54.247
Abschreibungen	4.741	8,3	4.378	4.782	5.766
Betriebsergebnis	13.294	23,2	10.794	6.982	5.220
<i>in % vom Umsatz</i>	18,6		17,2	11,5	9,6
Finanzergebnis	74	-11,4	83	34	185
Ergebnis vor Steuern	13.368	22,9	10.878	7.016	5.406
<i>in % vom Umsatz</i>	18,7		17,3	11,6	10,0
Jahresüberschuss	10.001	22,1	8.190	5.250	7.049
<i>in % vom Umsatz</i>	14,0		13,0	8,7	13,0
Bilanzgew inn/Bilanzverlust	10.014	22,3	8.190	5.250	7.049

Betriebsergebnis nach Bereichen

Betriebsergebnis							
Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
17.670	5%	8.793	81%	-1.950	-4%	-8.854	1%

Betriebsergebnis
Schönbrunn

Das Betriebsergebnis in Schönbrunn konnte deutlich gesteigert werden. Hier liegt der Grund in den im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Steigerungen der Betriebsleistung.

Betriebsergebnis
Hofburg/Hofmobiliendepot

Das Ergebnis in der Hofburg stieg massiv durch die hohe Steigerung bei den Eintrittserlösen bei wesentlich geringerer Steigerung der Aufwendungen. Im Hofmobiliendepot konnten dagegen kaum Steigerungen der Umsatzerlöse erzielt werden, bei etwas höheren Aufwendungen vor allem bedingt durch die teureren Ausstellungen.

Betriebsergebnis
Marchfeldschlösser

Die Marchfeldschlösser weisen mit knapp € 9 Mio. Verlust ein stark negatives Betriebsergebnis auf, unverändert zum Vorjahr. Die größten Aufwandspositionen sind in diesem Bereich die Abschreibungen im Ausmaß von ca. € 2,3 Mio., die vorwiegend für die im Zuge der Revitalisierung getätigten Bauinvestitionen anfallen und die Erhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen im Ausmaß von € 1,2 Mio.. Weitere bedeutende Aufwendungen stellen die Kosten für die Ausstellung in Schloss Hof und Niederweiden und die Marketingaufwendungen und das Fruchtgenussentgelt und die Lustbarkeitsabgabe dar.

Ertragsstruktur

	Plan 2020		2019		2018		2017		2016	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eintrittserlöse	50.411	68,8	51.094	70,4	43.596	68,5	41.476	67,6	36.573	65,9
Shoperlöse	11.718	16,0	10.881	15,0	9.934	15,6	10.014	16,3	9.271	16,7
Veranstaltungserlöse	638	0,9	545	0,8	272	0,4	207	0,3	349	0,6
Miet-und Pächterlöse	7.755	10,6	7.678	10,6	7.469	11,7	7.109	11,6	6.854	12,4
übrige	2.341	3,2	2.165	3,0	2.065	3,2	2.243	3,7	1.743	3,1
Erlösberichtigungen	-573	-0,8	-745	-1,0	-464	-0,7	-535	-0,9	-541	-1,0
Umsatzerlöse	72.290	98,7	71.617	98,7	62.872	98,8	60.515	98,6	54.247	97,8
sonstige betriebliche Erträge	939	1,3	949	1,3	793	1,2	849	1,4	1.209	2,2
	73.229	100,0	72.566	100,0	63.665	100,0	61.363	100,0	55.456	100,0

Ertragsstruktur SKB Die oben beschriebene Steigerung bei den Besuchern bewirkte neben höheren Eintrittserlösen auch einen Zuwachs bei den Pächterlösen.

Auch im Mietbereich konnten etwas höhere Erlöse lukriert werden.

Die Shoperlöse konnten gesteigert werden.

Im Tagungszentrum konnte mit etwa € 1.082.000,- der Rekordumsatz des Vorjahres erreicht werden. 2019 gab es auch einige Konzertveranstaltungen am Ehrenhof, die Einnahmen in Höhe von € 350.000 einbrachten.

Die Erlösberichtigungen betreffen Rabattvereinbarungen für Reisebüros und die Erlösverrechnung für Irrgarten, Kronprinzengarten und Orangeriegarten mit den Bundesgärten.

Aufwandsstruktur

	Plan 2020		2019		2018		2017		2016	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Materialaufwendungen	4.554	7,3	4.276	7,2	3.837	7,3	3.863	7,1	3.620	7,2
Personalaufwendungen	19.868	31,9	20.380	34,4	17.334	32,8	16.717	30,7	15.297	30,4
Abschreibungen	5.478	8,8	4.741	8,0	4.374	8,3	4.777	8,8	5.766	11,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.295	51,9	29.876	50,4	27.325	51,7	29.024	53,3	25.553	50,9
Aufwendungen aus Finanzinvestitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	26	0,0	12	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	62.195	100,0	59.272	100,0	52.871	100,0	54.407	100,0	50.248	100,0

Aufwandsstruktur SKB Vermehrte Aufwendungen gab es 2019 vorwiegend im Bereich Personal (mehr Personaleinsatz für die Sicherheit und im Marketingbereich sowie Ausschüttung einer Mitarbeiterbeteiligung – siehe unten). Der Materialaufwand ist aliquot zu den Einnahmensteigerungen im Shopbereich gestiegen.

- Mitarbeiterbeteiligung** Die für eine Ausschüttung der Mitarbeiterbeteiligung notwendigen Ergebnissteigerungen konnten für die Gesamt-SKB und auch für alle Standorte erreicht werden. Auf Basis der diesbezüglichen Betriebsvereinbarung können für alle MitarbeiterInnen der Maximalbetrag in Höhe von 2 Monatsgehältern ausgeschüttet werden, in Summe sind dies € 1,6 Mio.
- Fruchtgenuss/Pacht** In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Fruchtgenussaufwendungen (für Schönbrunn und Schloss Hof) bzw. Pachtaufwendungen (für Hofburg/Hofmobiliendepot) in der Höhe von knapp € 13 Mio. enthalten. Davon entfallen auf den umsatzabhängigen Teil der Fruchtgenuss- bzw. Pachtvereinbarung etwa € 2,1 Mio., der restliche Teil kommt auf Grund des positiven Ergebnisses zur Auszahlung.
- Baubereich** Neben den Aufwendungen für Fruchtgenuss/Pacht bilden Erhaltungsaufwendungen im Baubereich (Instandsetzungen und Instandhaltungen) die größte Aufwandsposition. Insgesamt wurden etwa € 19,2 Mio. in Bautätigkeiten investiert. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Projekte in Schönbrunn: „Arrival Center Schönbrunn“, „Eingangsbereich Orangerie Umgestaltung“, „1. und 2. Rosa Zimmer Restaurierung“ sowie „Fenster- und Türeninstandsetzungen“; Hofburg: „Turn- und Toilettezimmer Elisabeth“; Schloß Hof: „Terrasse 7“, und „Kapelle“
- Der Abschluss der noch offenen Generalsanierungen ist in der nächsten Fünfjahresperiode abzusehen. Hingewiesen werden muss allerdings darauf, dass auch in weiterer Folge mit laufenden erhöhten Erhaltungsaufwendungen zu rechnen sein wird, um nicht wieder hohe Kosten von Generalsanierungen zu riskieren und einer Erhöhung der Wartungskosten infolge der permanenten Erweiterung technischer Einrichtungen.
- Fassadensanierung** Dieser Investitionsschwerpunkt begann 2004. Die gesamte Länge von fast 6,8 km (Abwicklung) sollte ursprünglich in einem 10-jährigen Programm umgesetzt werden. Dieses Ziel konnte nicht eingehalten werden, zumal auf Grund diverser anderer Investitionsschwerpunkte bis dato nur wirklich dringende Fassaden saniert wurden.
- Bis 2008 wurden alle Fassaden östlich des Hofküchentrakts fertiggestellt, bis Ende 2012 auch alle Teile des Ehrenhofs (ausgenommen Hauptgebäude Nord), und Ende 2014 wurden die Fassaden „Bereitergang“, „Hietzinger Viereck“, „Schmiedhof“, 2015 das „Gartendirektorstöckl“ und 2016 „Gardetrakt Nord“ und „Fuhrhof“ 2018 das „Badhausstöckl“ samt Werkstätten abgeschlossen. Es verbleiben noch die Fassaden „Hauptgebäude Nord“, „Kaiserstöckl“; „Bauhofstöckl“ und „Wachgebäude“ (Polizei)

Hietzing).

Die Fenster und Türen wurden zwischenzeitlich gewartet, jedoch ist es mittlerweile notwendig diese wieder fortlaufend zu sanieren zumal die letzte Generalsanierung der Holzelemente im Durchschnitt 10 Jahr her ist. Die erforderliche Sanierung ist primär abhängig von der thermischen und mechanischen Belastung (Himmelsrichtung, Wind, Staub,...) der Fenster und Türen.

Parkbauten

Dieses Programm begann bereits in den 90er Jahren mit dem Neptunbrunnen, der Römischen Ruine (fertig 2003), dem Obeliskbrunnen (2008), dem Ehrenhofbrunnen (2009) und der Stützmauer beim hinteren Glorieteteich sowie dem Kronprinzengarten (2009) und dem Orangeriegarten (2015). Das Taubenhaus (2009) und der Schöne Brunnen (2013) wurden bereits ebenfalls fertiggestellt werden. 2016 wurde die Restaurierung des östlichen Najadenbrunnens (Rundbecken) fertiggestellt und 2017 der westliche Najadenbrunnen (Sternbecken) fertig restauriert.

Eine Frühjahrs- und Herbstwartung aller Brunnenanlagen erfolgt jährlich.

Alle 42 Parkfiguren wurden bis 2014 restauriert und unterliegen nunmehr einer regelmäßigen Wartung.

In weiterer Folge sind noch Aufwendungen für die Sanierung der Vasen bei den Najadenbrunnen, Natursteinbänken und den Natursteinsockeln bzw -pfeilern erforderlich. Diese werden in Abhängigkeit der Dringlichkeit laufend gewartet bzw. restauriert.

Sicherheitstechnik

Der Bereich Sicherheitstechnik (baulicher Brandschutz, Sprinkleranlagen, Hochspannungsring, Sanierung der elektrischen Anlagen, Security, etc.) wurde im Hauptgebäude großteils bereits abgeschlossen und ständig evaluiert, 2013 wurde die neue Sicherheitszentrale fertig gestellt und 2017 wurden die letzten Polleranlagen im Bereich der Einfahrtstore und Arkaden zum Ehrenhof fertiggestellt. Diese sollen vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen schützen.

Mobile Container mit vorbereiteten Scannerbögen und Röntgenanlagen für Gepäck wurden gemeinsam mit diversen Absperranlagen (Gitter, Drehsperrern und Tore) angeschafft und am Bauhof gelagert. Im Bedarfsfall kann der Ehrenhof somit abgeriegelt werden und ein Zugang zum Hauptgebäude ist dann nur noch über das Haupttor und die Sicherheitskontrolle möglich.

Um einen besseren Objektschutz zu gewährleisten, wurden 2016 in den Schauräumen Melder teilweise versetzt und zusätzliche Melder verortet. Diese wurden mit der Funktion zur automatischen Weiterleitung an ein entsprechendes Smartphone der jeweiligen Aufsicht erweitert. Weiters müssen Alarmer nunmehr von der

jeweiligen Aufsicht mittels Schlüsselschalter im betreffenden Raum zurückgesetzt werden.

Mit der Installation automatischer Brandmelder in den öffentlichen Bereichen der Nebengebäude wurde 2019 begonnen.

Neben den laufenden Wartungskosten dieser Anlagen werden in Zukunft weitere Investments vor allem von den regelmäßigen Risikoanalysen abhängig sein.

Restaurierung
Schauräume
Schönbrunn

Dieses Schwerpunktprogramm wurde nach Fertigstellung der Infrastrukturzone im Erdgeschoß des Hauptgebäudes in den Jahren ab 2003 in Angriff genommen. Zeremonienaal (2005), Vieux Lacque-Zimmer (2006), Napoleonzimmer (2007), EG-Zone Süd/Ost (2008), Nussholzzimmer und Appartement Kaiser Franz Josef (bis 2010) sowie Große Galerie (2010 bis 2012), Millionenzimmer, Gemeinsames Schlafzimmer (2013), Porzellanzimmer (2014) und Schreibzimmer Franz Karl (2015) Ostterrassenkabinett (2016) Kapelle (2016), chinesische Kabinette (2017), „Rösselzimmer“ und „Salon Franz Karl“ (jeweils 2018), „1. und 2. Kleine Rosa Zimmer“ (2019) wurden bereits abgeschlossen.

Bereiche kleineren Umfangs sollten mit den jährlichen Erhaltungsbudgets umgesetzt werden können. Als größere Projekte stehen die Sanierungen von „Salon der Kaiserin“, „Shopbereich“, „Kinderzimmer“, „Frühstückskabinett“ sowie „Gobelinsalon“ in Schönbrunn und in der Hofburg die „Trabantenstube“ an.

Um das durch das erhöhte Besucheraufkommen verschlechterte Raumklima zu verbessern, wurden 2018 in die bestehenden Lüftungsanlagen Luftbefeuchter zwischengeschaltet. Es wird somit vorkonditionierte Luft zumindest in einigen Schauräumen eingebracht. Ein Monitoring soll bis Ende 2020 erste Erkenntnisse liefern.

Arrival Center
Schönbrunn

Bis 2012 wurden Verhandlungen mit dem Mieter Sportunion über die Ablöse der unbefristeten Mietrechte geführt und wurden positiv abgeschlossen. Die sich auf dem Areal befindlichen Gebäude wurden 2013 abgerissen. 2014 wurde um die Umwidmung dieses Geländes bei der MA 21 angesucht und somit das Verfahren eingeleitet. 2016 konnte die Umwidmung des Geländes erwirkt und mit der Planung und Einreichung begonnen werden. Im August 2017 fand die Bauverhandlung statt und im März 2018 kam der Baubewilligungsbescheid. Mit den Bauarbeiten wurde im Juli 2018 begonnen. Es werden auf dem Areal ein Busterminal mit WC-Anlagen, Shop und Gruppenkassa sowie eigene PKW- und Busparkplätze errichtet.

Die Fertigstellung des Busparkplatz inklusive Arrival-Center war im September 2019. Danach begann der Umbau des bestehenden Parkplatzes. Während der Bauzeit wird der zu dieser Zeit fertige

Busparkplatz auch für PKWs genutzt. Mit der Gesamtfertigstellung ist im Juni 2020 zu rechnen.

Bauliche Maßnahmen Hofburg Die Restaurierung vom „Turn- und Toilettezimmer Elisabeth“ sowie den anschließenden Räumen ist abgeschlossen. 2019 wurden die Befundungen und das Restaurierziel für das „Wohn- und Schlafzimmer Elisabeth“ erstellt. Die Restaurierung ist für 2020 projektiert.

Restaurierungen kleineren Umfanges erfolgen im Zuge von Instandhaltungsarbeiten.

Bauliche Maßnahmen Schloss Hof Terrasse 7: Die Eröffnung erfolgte Anfang 2019.

Wirtschaftshof: 2019 erfolgte die Ausschreibung des Planers und Behördenabstimmungen. Die Umsetzung ist für 2020 geplant.

Barockgartenmauer: abschnittsweise wurde 2019 die Mauer saniert. Weitere Abschnitte sollen 2020 und 2021 folgen.

Bereichserlöse Eine Analyse der Umsatzerlöse nach Bereichen zeigt für alle Standorte eine Steigerung der Betriebsleistung zwischen 5% und 40%.

Bereichsaufwendungen Die Bereichsaufwendungen konnten in den Marchfeldschlössern zurückgefahren werden (Geringere Kosten des 2. Teils der Sonderausstellung „Warum isst die Welt wie sie isst“ als im Vorjahr). Die Steigerung der Aufwendungen ist bedingt durch die weiter oben beschriebene Ausschüttung der Mitarbeiterbeteiligung und der höheren Fruchtgenuss-/Pachzahlungen.

Umsatzerlöse nach Bereichen

	Umsatzerlöse							
	Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
Eintrittserlöse	38.075	15,9	13.046	46,9	411	28,9	1.894	22,9
Shoperlöse	8.185	7,8	2.311	15,4	24	-18,8	360	15,7
Veranstaltungserlöse	361	568,4	0	-247.388,2	0	-393,0	158	-22,2
Miet-und Pächterlöse	7.518	2,9	0	0,0	29	39,9	131	-6,8
übrige	1.867	9,5	22	32,1	134	-33,2	146	-5,8
Erlösberichtigungen	-727	61,2	18	-238,6	0	-79,6	0	-14,2
	55.279	12,7	15.396	41,4	599	4,9	2.689	14,3

Aufwendungen nach Bereichen

	Aufwendungen							
	Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
	TSD€	Veränderung %	TSD€	Veränderung %	TSD€	Veränderung %	TSD€	Veränderung %
Materialaufwand	3.173	9,7	901	15,6	12	-30,0	171	14,7
Personalaufwendungen	12.511	20,0	2.811	7,7	805	4,4	4.252	20,5
Abschreibungen	2.135	27,9	230	-2,8	47	-22,6	2.329	-3,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	20.258	15,2	2.673	11,1	1.689	4,4	5.256	-8,2
	38.077	16,9	6.615	9,7	2.553	3,5	12.008	1,7

Rentabilitäten Die Rentabilitätskennzahlen liegen durchgängig über den Vorjahreswerten:

Rentabilitäten

		2019	2018	2017	2016
Umsatzrentabilität iw S (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}}$	18,7	17,3	10,2	10,0
Umsatzrentabilität ieS (%)	= $\frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Umsatzerlöse}}$	18,7	17,3	10,2	10,0
Gesamtkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\Phi \text{ Gesamtkapital}}$	13,2	12,1	8,4	7,3
Eigenkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\Phi \text{ Eigenkapital}}$	16,4	15,0	10,6	8,9

Vermögens- und Finanzlage

Vermögen Das Vermögen der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. stieg 2019 um etwa € 14,7 Mio. an.

Aktiva										
	Plan 31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.025	0,9	1.019	0,9	601	0,6	229	0,3	80	0,1
Sachanlagen	54.407	48,5	45.770	42,0	36.795	39,0	33.183	38,7	35.245	45,3
Finanzanlagen	9.800	8,7	9.772	9,0	9.790	10,4	9.794	11,4	1.796	2,3
Anlagevermögen	65.232	58,2	56.561	51,9	47.187	50,1	43.206	50,4	37.121	47,7
Vorräte	1.241	1,1	1.586	1,5	1.201	1,3	1.278	1,5	1.156	1,5
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	2.392	2,1	2.513	2,3	2.250	2,4	1.921	2,2	1.636	2,1
Übrige Forderungen	1.829	1,6	1.887	1,7	1.717	1,8	1.474	1,7	1.443	1,9
Geld und Geldanlagen	41.078	36,6	45.915	42,2	41.574	44,1	37.063	43,3	34.456	44,3
Umlaufvermögen	46.540	41,5	51.900	47,7	46.742	49,6	41.736	48,7	38.691	49,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	342	0,3	446	0,4	303	0,3	715	0,8	2.043	2,6
	112.114	100,0	108.907	100,0	94.233	100,0	85.657	100,0	77.855	100,0
Passiva										
	Plan 31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eigenkapital aus Innenfinanzierung	92.136	82,2	84.796	77,9	74.795	79,4	61.355	71,6	54.306	69,8
Eigenkapital aus Außenfinanzierung	902	0,8	1.301	1,2	1.738	1,8	2.716	3,2	3.659	4,7
Eigenkapital (inkl. Subventionen)	93.038	83,0	86.097	79,1	76.533	81,2	64.071	74,8	57.965	74,5
Fremdkapital kurzfristig	16.106	14,4	19.854	18,2	15.068	16,0	14.547	17,0	11.302	14,5
Fremdkapital langfristig	2.579	2,3	2.643	2,4	2.229	2,4	2.035	2,4	2.177	2,8
Fremdkapital	18.685	16,7	22.498	20,7	17.297	18,4	16.582	19,4	13.478	17,3
Passive Rechnungsabgrenzung	391	0,3	312	0,3	403	0,4	288	0,3	306	0,4
	112.114	100,0	108.907	100,0	94.233	100,0	85.657	100,0	77.855	100,0

Investitionen Die Investitionen in Sachanlagen waren 2019 deutlich höher als in den Vorjahren, was vor allem auf die vermehrte Bauleistung zurückzuführen ist.

Investitionen					
TSD €					
	Plan 2020	2019	2018	2017	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	50	482	426	173	0
Sachanlagen	16.711	13.838	7.955	2.734	2.301
davon Einbauten in fremde Gebäude	13.086	11.729	6.297	1.041	684
davon bauliche Massnahmen B&G	120	844	757	685	99
Finanzanlagen	0	3.000	79	8.004	1.513
	16.761	17.320	8.459	10.911	3.813

Kapital Die hohe Eigenkapitalquote und der niedrige Verschuldungsgrad konnten auch 2019 in etwa konstant gehalten werden:

Verschuldungskennzahlen						
		Plan 2020	2019	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	83%	79%	81%	80%	82%
Verschuldungsgrad	= $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	17%	21%	19%	20%	18%

Liquiditätslage

Liquiditätskennzahlen Die Liquiditätskennzahlen zeigen eine auch wegen der in den Vorjahren gebildeten Reserven sehr zufriedenstellende Liquiditätslage, die eine gesunde Basis für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen darstellt.

Bestandsgrößenorientierte Liquiditätskennzahlen						
		Plan 2020	2019	2018	2017	2016
Anlagendeckungsgrad I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	143%	152%	162%	159%	173%
Anlagendeckungsgrad II	= $\frac{\text{Risikokapital (Eigenkapital + Sozialkapital)}}{\text{Anlagevermögen}}$	146%	156%	166%	163%	178%
Anlagendeckungsgrad III	= $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	147%	157%	167%	164%	178%
Deckung des langfr. Vermögens	= $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen + langfristiges Umlaufvermögen}}$	147%	157%	167%	164%	178%
Working Capital	= $\frac{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen + Aktive}}{\text{Rechnungsabgr. - kurzfristiges Fremdkapital}}$	30.776	32.492	31.977	27.903	29.433

Geldflussrechnung					
	2019	2018	2017	2016	2015
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (abzgl. Verlustabdeckung)	13.368	10.878	7.016	5.406	5.074
2. Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					
a) + Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	4.741	4.374	4.776	5.766	6.542
- Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	0	0	0	0	0
b) - Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-6	0	0	0	-31
+ Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	187	95	13	96	191
c) + Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen	23	3	6	0	0
- Sonstige zahlungswirksame Erträge	-443	-443	-534	-955	-1.035
d) +/- Abnahme/-Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-921	-542	-449	-821	283
e) +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	273	406	-333	-41	287
f) +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	3.648	-1.388	3.339	1.420	-482
3. Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.870	13.383	13.834	10.869	10.830
4. +/- Nettogeldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
5. - Zahlungen für Ertragssteuern	-2.215	-417	-343	-639	-170
6. Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	18.655	12.966	13.491	10.230	10.660
7. Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	6	5	30	14	31
8. + Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	3.000	0	0	0	0
9. - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-14.320	-8.381	-2.911	-2.301	-2.600
10. - Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-3.000	-79	-8.002	-1.500	0
11. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-14.314	-8.455	-10.884	-3.787	-2.569
12. Einzahlungen von Eigenkapital und Erhalt von Subventionen	0	0	0	0	0
13. - Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0	0	0	0
14. - Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
15. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0	0	0	0
16. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0	0	0	0
17. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	4.341	4.511	2.607	6.444	8.091
19. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes					
20. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	41.574	37.063	34.456	28.012	19.675
21. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	45.915	41.574	37.063	34.456	27.766

Forschung und Entwicklung (Forschungsbericht)

Forschung und Facility Management

Die laufenden wissenschaftlichen Arbeiten an der Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses Schönbrunn, der Kaiserappartements in der Hofburg und auch in Schloss Hof bringen immer wieder neue Erkenntnisse, die vor allem auch dazu dienen, das Restaurierziel der Raumschalen zu definieren und analog dazu die entsprechende mobile Ausstattung des jeweiligen Raumes ensembles zu rekonstruieren.

Im Zuge der Vorbereitung für die Restaurierung der kleinteiligen Räume im Ostflügel, vor allem im Umfeld des sogenannten Pacassi-Traktes, traten im Raum HG 123 überraschende Funde zutage und im gegenüberliegenden Raum HG 120 konnte eine deponierte und bis dato nicht lokalisierbare bemalte Leinwandtapete nachweislich zugeordnet werden. Diese Räume liegen hinter den Prunkräumen der Beletage und führen zu den Räumen im Pacassi-Trakt, der bei

der ersten Umbauphase als Residenzschloss für Maria Theresia um 1745 zwischen dem heutigen Kapellen- und Marianenhof eingebaut wurde. Heute dienen heute alle als Shopräume.

Die freigelegten Wandmalereien im Raum HG 123 sind innerhalb der europäischen Schlossarchitektur einzigartig. Der schmale Raum ist vom Parapet bis zur Decke mit kleinteilig gemalten Fliesen, Durchschnittsmaß 17 x 17 cm, ausgestattet und umfasst in der gesamten Ausstattung eine Anzahl von ca. 2540 Fliesen. Es handelt sich um eine Imitationsmalerei, jede gemalte Fliese ist mit einem ockerfarbenen Rahmen und auf blauen Grund mit motivischen Darstellungen, teilweise chinoisen und aus dem Fabelwesen, gestaltet. Die auf Basis der Befundung eingeleitete kunstgeschichtliche Recherche ergab, dass dieser Raum in den Quellen als Blaue Retirade bezeichnet wird und dass die Ausstattung mit der Imitationsmalerei in die 1750er Jahre datiert werden kann. Die Freilegung und die kunsthistorische Einordnung der malerischen Ausstattung des genannten Raumes, wie auch die Raumausstattungen im gesamten Pacassi-Trakt haben unter anderem Überlegungen ausgelöst, den Shopbereich dauerhaft aus der Beletage herauszulösen und in den Erdgeschoßbereich zu verlegen. Damit können die hochwertigen Ausstattungen gänzlich freigelegt, restauriert und die Räume dem Publikum in ihrer authentisch historischen Form präsentiert werden.

Sollte die Verlegung des Shops umgesetzt werden können, so bietet sich die Möglichkeit, eine gänzlich neue Ticketstruktur zu entwickeln. Diese wird neben der inhaltlichen Differenzierung des Angebots gleichzeitig auch in der Lage sein, das ständig größer werdende BesucherInnenaufkommen besser zu steuern, die historische Substanz des Weltkulturerbes Schönbrunn zu schonen und ein optimales und einzigartiges Besuchserlebnis zu ermöglichen.

Hinsichtlich des Facility Managements und der Erstellung qualitativer Dokumentationen für die Datenbank nach Vorgaben der SKB ist eine ständige Kommunikation mit den externen RestauratorInnen notwendig, damit die einheitlichen Kriterien erfüllt werden. Es muss intern ein Kontrollmechanismus erarbeitet werden, der sowohl auftraggeber- als auch auftragnehmerseits ressourcen- und zeitschonend angewendet werden kann, um permanent erforderliche Korrekturen nach entsprechender Überprüfung SKBseits zu vermeiden.

Digitalisierung,
Dokumentation und
Zustandsmonitoring

Die Anfertigung von sogenannten Orthofotos der einzelnen Raumteile nach einer Restaurierung hat sich etabliert und ist mittlerweile zum integralen Bestandteil des Zeitplans für Raumrestaurierungen geworden. Somit können schrittweise im Rahmen der jährlichen kustodischen Reinigung die jeweilige Schadenskartierung eingetragen und Zustandsverschlechterungen rechtzeitig erkannt werden, bis von allen Räumen derartige digitale

Bilddaten vorliegen.
Durch die Anstellung von SKB-eigenen Restauratoren mit dem Fokus auf präventive Konservierung kann zukünftig auch eine entsprechende Ursachenforschung (Schäden durch Klima, Staub /BesucherInnen und Umgebung, mechanische Schäden /Veranstaltungen) durchgeführt werden, um zukünftigen Zustandsverschlechterungen durch entsprechende Maßnahmen gegenzusteuern.

Mit dem kontinuierlichen Einpflegen der Restaurierdaten und der Orthofotos wird mit dem Einsatz entsprechender personeller Ressourcen auch eine überprüfbare Messgröße umsetzbar, nämlich die Feststellung der „Verweildauer“ eines Raumes / eines Objektes im Zustand A (= restaurierter Zustand). Damit soll aus strategischer Sicht ermöglicht werden, die Nachhaltigkeit von Restaurierungen und den damit verbundenen finanziellen Aufwand bei der gegebenen intensiven Nutzung festzustellen, ebenso wie die langfristige Erhaltung des Kulturerbes, das an die SKB überantwortet wurde.

Das jährliche Zustandsmonitoring im Rahmen der kustodischen Reinigung wird ab 2019 durch die SKB-eigenen RestauratorInnen in die Sammlungsdatenbank (TMS) eingepflegt. Die aus dem TMS generierten Berichte der Zustandserfassung können somit bei entsprechender Auswertung aus einer Hand in der Folge für die Schadensursachenforschung (klimatische Schäden, mechanische Schäden, falsches Handling etc.) herangezogen werden.

Hinsichtlich einer Verbesserung des Raumklimas zum Schutz der historischen Ausstattung ebenso wie für die Optimierung der Besuchsqualität werden in einer Testphase bereits Möglichkeiten ausgelotet (z.B. Beschattung in den Kaiserappartements und Einbringen von vorkonditioniert Luft in Schönbrunn).

Als weitere Maßnahme im Rahmen der präventiven Konservierung dient die Sensibilisierung im Umgang mit der historischen Ausstattung innerhalb des operativen Betriebes (für SKB MitarbeiterInnen, BesucherInnen, Fremdfirmen etc.), das 2018 begonnen wurde. Entsprechende Leitfäden für einen professionellen Umgang mit Kulturgut (awareness for cultural heritage) werden auf wissenschaftlicher Basis SKB-intern im Rahmen eines BSC-Projektes von den Restauratoren umgesetzt.

Recherchen zur
historischen wandfesten
Ausstattung und
Möblierung

Die wissenschaftlichen Recherchen zur Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses Schönbrunn und der Kaiserappartements in der Hofburg werden laufend weitergeführt. Zu dieser bereits seit einigen Jahren bewährten Vorgangsweise hinsichtlich der Rekonstruktion der Möblierung gehören unter anderem auch die Recherchen in den Inventaren der Bundesmobilienvverwaltung (BMobV). Sie ermöglichen in der Folge die schrittweise Wiedereinrichtung der

historischen Raumentsembles, abhängig davon, ob die einzelnen Möbel sich nach wie vor in der Sammlung der BMobV befinden und zwischenzeitlich aufgrund von Verlusten nicht abgeschrieben wurden.

Zur Erforschung der historischen Ausstattungen gehören neben Papiertapeten auch textile Elemente, die für Wand- und für Sitzmobiliar-Bespannungen verwendet wurden.

Erst in der jüngeren Restauriergeschichte der SKB wurden diese Ausstattungselemente samt dazugehöriger Posamenterie erforscht, um eine Rekonstruktion nach historischem Original zu ermöglichen. Neben der Rekonstruktion des ehemaligen Hofdamastes (2012) und der des Seidendamastes für das Gemeinsame Schlafzimmer in Schönbrunn (2016) wurden für die textile Rekonstruktion des Seidendamastes die Posamenterien des Salons der Kaiserin die historischen Quellen aufbereitet. Das Forschungsergebnis diente in der Folge für die Ausschreibung des material- und produktionstechnisch überaus hochwertigen Textils samt Posamenterie, aus der die französische Firma Tassinari als Bestbieter hervorging.

Im Sinne der präventiven Konservierung bestand die Notwendigkeit, auch für die Seidendamastbespannung im Stiegenkabinett eine Reproduktion durchzuführen, um das Original in situ langfristig zu schonen und zu erhalten. Dabei stellte sich dank des historischen Planmaterials der SKB und anderer Quellen heraus, dass auch das Toilettezimmer mit dem gleichen Seidendamast ausgestattet war. Die derzeit sichtbare historische Papiertapete, die im Zuge der Restaurierung 2008/2009 neben älteren Ausstattungen freigelegt, restauriert und teilweise ergänzt wurde, ist offenbar wesentlich später zu datieren. Mit dieser Neuentdeckung wurde auch das einheitliche Möbelensemble des Stiegenkabinetts und des Toilettzimmers in der BMobV recherchiert, von dem wesentliche Teile noch erhalten sind und nach Schönbrunn zurückgeführt werden können. Nach der Lieferung des rekonstruierten Seidendamastes im Oktober 2020 ist die Neuspazierung der Wände im Zuge der Raumrestaurierung und die Neubespannung des Mobiliars geplant. Somit wird ein weiterer Raum in seiner authentischen Gestaltung als einheitliches Raumentsemble aus der Zeit Elisabeths (Sisi) aus den 1870er Jahren wiederhergestellt.

Die Raumrestaurierung der beiden Kleinen Rosa-Zimmer wie auch die der gesamten Ausstattung (großformatige Landschaftsgemälde und Mobiliar) wurde 2019 umgesetzt, als Restaurierziel die Ausstattung um 1870 festgelegt. Auf die Neuverlegung des BesucherInnenweges wurde wie geplant verzichtet, wodurch auch die historisch authentische Aufstellung des Mobiliars möglich und damit ein historisch authentischer Raumeindruck gewährleistet ist.

In die Kleinen Rosa-Zimmer werden somit nur mehr Einblicke vom Großen Rosa-Zimmer und vom Laternenzimmer gewährt und damit gleichzeitig auch eine Verbesserung des Staumanagements erreicht.

In den Kaiserappartements wurden 2019 aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Raumgruppe von Turn- und Toilettezimmer, Bad Sisi und anschließenden zwei Berglzimmern restauriert, wobei sich vor allem die kleinen Durchgangsbereiche zwischen den Räumen mit ihren sensiblen Fassungen und der ständig steigenden Besucherfrequenz als besonders problematisch erwiesen. Aus der konservatorisch-restauratorischen Bearbeitung folgte der Schluss, dass vor allem die schmalen Durchgangsbereiche ständige und somit intensive konservatorische Betreuung erfordern. In den beiden Berglzimmern wurde im Zuge der Restaurierung ein Monitoring-Konzept erarbeitet, das der langfristigen Erhaltung der außergewöhnlichen Bergl-Malereien mit nur wenigen restauratorischen Eingriffen gewährleisten soll.

Lückenlose
Inventarerfassung

Nach Abschluss der lückenlosen Inventarerfassung aller historischen Ausstattungsobjekte (Leihobjekte und Objekte der Sammlung SKB) werden auch weiterhin alle Neuankäufe der SKB in der Datenbank erfasst.

Alle erfassten Objekte werden permanent auf ihre Vollständigkeit (analog wie auch digital) geprüft.

Inventar Schönbrunn

Das Inventar der Ausstattung Schauräume Schönbrunn wurde auch 2019 überprüft und die Vollständigkeit des Inventars bestätigt.

Im Schloss (Hauptgebäude) befinden sich in der Beletage 2.775 Objekte, im Erdgeschoß des Hauptgebäudes 369 Objekte, in den Depots des Hauptgebäudes (2.015 Objekte, davon 1.700 Sammlung SKB) und in der Verwaltung (170 Objekte).

Im Zuge der Vorbereitung für die Sisi-Ausstellung in Schloss Hof/Niederweiden wurde für die Objekte aus den Beständen der SKB-Sammlung bereits zum Jahresende die Standortverlagerung durchgeführt.

Inventar Hofburg

In den Kaiserappartements der Hofburg (950 Objekte) und im Sisi-Museum (339 Objekte) wurde die Inventur auch 2019 vollständig durchgeführt. Eine zusätzliche Bestückung des Sisi Museums mit Ankäufen der SKB ist aufgrund der starren und wenig flexiblen Einbauten kaum möglich. Anstelle der bisherigen Präsentationen der Ankäufe im Audienzwartesaal werden mit den Ankäufen von Sisi-Objekten zukünftig Sonderausstellungen geplant und umgesetzt.

Inventar
Hofmobiliendepot

Im Hofmobiliendepot wurde 2019 nach den mehrjährigen stichprobenartigen Kontrollen eine Vollinventur durchgeführt. Das Museum weist einen Stand von 4.737 Objekten auf.

- Inventar Schloss Hof** Bei der Inventur 2019 wurden alle Leihgaben und die Objekte der SKB-Sammlung in Schloss Hof sowohl im Schaubetrieb als auch im Depot auf Vollständigkeit geprüft.
- Die Gesamtstückzahl in Schloss Hof inkl. Leihgaben beträgt 564 Objekte, davon sind 533 in der Beletage des Schlosses ausgestellt. Im Zuge der Restaurierung der Schlosskapelle wurden Objekte extern deponiert bzw. liturgische Geräte an die Pfarre retourniert. Die SKB-Sammlung in Schloss Hof umfasst 219 Objekte.
- Leihverträge** Die gesamte historisch-authentische Ausstattung der Standorte Schönbrunn, Kaiserappartements und Schloss Hof steht in Form von Leihverträgen der SKB zur Verfügung. Die Mehrzahl der Objekte sind als Leihgeber den Institutionen Bundesmobilienvverwaltung, Kunsthistorisches Museum, Belvedere/Österreichische Galerie, MAK zugeordnet. Im Zuge der Auflösung der Monarchie wurden um 1919, 1921 und nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 die ehemals hofärarischen Bestände diesen Museen zugeordnet. Mit den meisten genannten Museen besteht seit Gründung der SKB ein Leihvertrag mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Leihdauer (unbefristet oder zeitlich limitiert), unentgeltliche oder kostpflichtige Leihe (kostenpflichtig die MAK-Leihgaben). Lediglich mit dem KHM besteht kein Leihvertrag, der bereits seit ca. 15 Jahren immer wieder und teilweise von beiden Seiten reklamiert wird. 2019 wurden konkrete Verhandlungen über den Leihvertrag geführt mit dem Ziel, diesen bis Jahresende 2020 mit gegenseitiger Akkordanz abzuschließen.
- Sisi on Tour** Aufgrund des herausragenden Investments der SKB in den letzten Jahren, das zahlreiche Ankäufe mit Schwerpunkt auf Kaiserin Elisabeth/Sisi ermöglichte, ist die SBKB-eigene Sammlung mittlerweile zur weltweit größten Kaiserin Elisabeth-Objektsammlung gewachsen. Somit besitzt die Sammlung und das fachliche Knowhow der wissenschaftlichen Abteilung der SKB mittlerweile das Potential, eine hochkarätige Sonderausstellung zu kuratieren und aus den eigenen Beständen zu bestücken (dazu gehören auch Objekte zu Kaiser Franz Joseph, Kronprinz Rudolf etc.).
- Basierend auf einem zu erwartendem Interesse seitens China wurde das Projekt „Sisi on Tour“ initiiert, um eine durch die SKB entwickelte Sonderausstellung zum Thema Sisi auf Reisen zu schicken. Aufgrund des Jubiläums anlässlich von 50 Jahren diplomatische Beziehungen zwischen Österreich und China soll das Ausstellungsprojekt 2021, gestützt von der Kulturabteilung der jeweilig zuständigen staatlichen Repräsentaten, umgesetzt werden.
- Sonderausstellung Sisi – Mensch und Majestät** Die geplante Sonderausstellung, die zum Kulturaustausch zwischen Österreich und China beitragen soll und für die SKB neben dem

Werbeauftritt auch eine wirtschaftliche Komponente beinhaltet, soll ihren Ausgang am Standort Schloss Hof nehmen und unter dem Titel „Sisi - Mensch und Majestät“ erfolgreich vermarktet werden. Mit diesem Angebot für Kulturinteressierte und Familien kann sich der Standort Schloss Hof auch als Ort für Sonderausstellungen positionieren.

Die Sisi-Ausstellung bildet auch den Ausgang für ein mehrjähriges Ausstellungskonzept, das mit attraktiven Habsburg-Themen zu dieser neuen Positionierung erfolgreich beitragen wird. Zur Sisi-Ausstellung wird auch eine eigene Publikation erscheinen, die durch die Shopabteilung produziert wird.

Ausstellung
Schaufenster Europa

Die im Dezember 2017 als Leihe übernommene, sogenannte Sammlung Banat mit volkskundlichen Objekten aus Privatbesitz wurde 2018 seitens der SKB inventarisch erfasst (1.385 Objekte), professionell gelagert und betreut. Teile der Sammlung (ca. 200 Stück) wurden für zukünftige Ausstellung im Bäckenhof konservatorisch vorbereitet. Basierend auf dem Ende 2018 umgesetzten Erstkonzept von Dr. Elsbeth Wallnöfer wurde bis Jahresende 2019 die Ausstellung unter der Leitung der Kuratorin Dr. Brigitte Rapp-Wimberger unter dem Titel Das Banat entdecken erweitert und aufgrund der Erfahrungen im Bereich der Kulturvermittlung didaktisch ergänzt. Der Titel sollte unter anderem auch den inhaltlichen Bezug zur Sisi-Ausstellung 2020, mit Schwerpunkt Kronprinz Rudolf im Sonderausstellungsbereich Schloss Hof, herstellen.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Erlösprognose

Die Erlös- & Aufsichtsprognose für 2020 wurde im November 2019 erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Bei der Prognose der Erlöse wurde aufgrund der in Schönbrunn jetzt schon an der Kapazitätsgrenze liegenden Besucherzahlen von einer nur noch geringfügigen Steigerung des Besucherniveaus ausgegangen.

Aufwands- und
Investitionsprognose

Die bedeutendste Position in der Aufwands- und Investitionsprognose stellt - wie bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. üblich - die Planung der Bautätigkeit dar. Es wird mit einem Bauvolumen von knapp € 18 Mio. für 2020 gerechnet. Für die nachfolgenden Jahre wird von einem ab 2021 gleichbleibenden Bauvolumen pro Jahr von ca. € 15 Mio. ausgegangen.

Integrierte

Die prognostizierte Entwicklung der Vermögens-, Finanz-

Unternehmensplanung und Ertragslage zeigt nachfolgende komprimierte integrierte Planungsrechnung:

Plan Gewinn- und Verlustrechnung						
	Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Erlöse						
Eintrittserlöse	50.411	68,8	52.290	69,4	52.417	69,0
Shoperlöse	11.718	16,0	11.893	15,8	12.252	16,1
Erlöse Events	638	0,9	651	0,9	664	0,9
Miet-und Pächterlöse	7.755	10,6	7.880	10,5	8.068	10,6
übrige	2.341	3,2	2.417	3,2	2.434	3,2
Erlösberichtigungen	-573	-0,8	-584	-0,8	-596	-0,8
Umsatzerlöse	72.290	98,7	74.547	98,9	75.239	99,0
sonstige betriebliche Erträge	939	1,3	797	1,1	733	1,0
Summe Erlöse	73.229	100,0	75.344	100,0	75.972	100,0
Aufwendungen						
Materialaufwendungen	4.554	7,3	4.624	7,1	4.764	7,2
Personalaufwendungen	19.868	31,9	20.733	31,9	21.483	32,3
Abschreibungen	5.478	8,8	6.282	9,7	6.937	10,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.295	51,9	33.370	51,3	33.303	50,1
Summe Aufwendungen	62.195	100,0	65.009	100,0	66.487	100,0
EBIT	11.034		10.335		9.485	
Finanzergebnis	59		53		62	
Ergebnis vor Steuern	11.093		10.388		9.547	
Ergebnis nach Steuern	8.320		7.791		7.160	

Finanzplan			
	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	TSD €	TSD €	TSD €
Cash Flow	16.569	16.668	16.482
Working Capital	-4.620	-3.512	-2.661
Langfristbereich	-13.028	-9.634	-7.067
Eigentümersphäre	0	0	0
Finanzbedarf(-)/Überschuß(+)	-1.079	3.522	6.754

Planbilanz

	Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Anlagevermögen	65.232	58,2	68.585	57,7	68.715	54,6
Vorräte	1.241	1,1	1.264	1,1	1.289	1,0
Forderungen	4.221	3,8	4.118	3,5	4.126	3,3
Guthaben bei Kreditinstituten	41.078	36,6	44.600	37,5	51.354	40,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	342	0,3	330	0,3	337	0,3
Aktiva	112.114	100,0	118.897	100,0	125.821	100,0
Eigenkapital	92.636	82,6	100.427	84,5	107.586	85,5
Rücklagen	402	0,4	163	0,1	0	0,0
Rückstellungen	6.656	5,9	6.591	5,5	6.489	5,2
Verbindlichkeiten	12.029	10,7	11.331	9,5	11.367	9,0
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	391	0,3	385	0,3	379	0,3
Passiva	112.114	100,0	118.897	100,0	125.821	100,0

Unsicherheit der Planung

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen – dieser Fall ist 2020 eingetreten.

Entwicklungen nach Fertigstellung der Bilanz – Covid 19 Pandemie

Das Jahr 2020 begann sehr vielversprechend mit sehr guten Besucherzahlen. Im Jänner konnten Besuchersteigerungen zum Vorjahr von über 10% erzielt werden. Im Februar kam es zu ersten Rückgängen der Besucher aus dem asiatischen Raum, in Summe konnte aber ein annähernd gleiches Ergebnis wie im Vorjahr erzielt werden. Die ersten Wochen März brachten einen massiven Einbruch, da nun durch die einsetzenden Reisebeschränkungen alle Märkte, allen voran die asiatischen und die italienischen Besucher wegbrachen.

Ab 12.März, noch 5 Tage vor dem Lockdown, kam es schließlich zur behördlichen Schließung aller Standorte. Der Betrieb konnte erst ab 15.Mai wieder aufgenommen werden. Die Marchfeldschlösser Schloss Hof und Niederweiden konnten gleich nach der Wiedereröffnung zufriedenstellende Besucherzahlen aufweisen, während die stark tourismusabhängigen Standorte Schönbrunn und Hofburg nur wenige Besucher anziehen konnten. Bei diesen Standorten wird erst nach der Grenzöffnung der Nachbarländer am 15. Juni ein höheres Besucheraufkommen erwartet.

Aufgrund der Ungewissheit der weiteren Entwicklung des Tourismus

wurde nicht wie üblich das Budget nach Fertigstellung der Bilanz in einer Version überarbeitet, sondern nun 3 Budgetszenarien (optimistisch/realistisch/pessimistisch) erstellt.

Es wird für 2020 mit einem Rückgang der Betriebsleistung zwischen 65% und 75% gerechnet. Das bedingt auch bei Reduktion der Aufwendungen ein negatives Betriebsergebnis zwischen -€ 15 Mio. bis -€ 20 Mio.. Für 2021 wird mit einem Rückgang der Verluste gerechnet und 2022 sollte die Rückkehr in die Gewinnzone erreicht werden. Die Liquidität ist nach den vorliegenden Berechnungen durch die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten liquiden Mittel und durch die Wertpapiere des Anlagevermögens bis zum erwarteten Turnaround 2022 sichergestellt.

Risikoberichterstattung

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Bereichsspezifische Risiken

Konservatorische Risiken Konservatorische Risiken liegen vorrangig im Bereich des Alltagsunterhalts der historischen Ausstattung, im Sammlungsmanagement (Archivierung und Inventarisierung, Inventarkontrolle) bzw. in den heutigen Nutzungsbedingungen für die historische Ausstattung - wandfest und mobil - begründet (BesucherInnen, Manipulationen durch MA und externe AN sowie laufende Veranstaltungen).

Das zentrale wirtschaftliche Risiko muss dem optimalen Management der nicht abschreibbaren Ausstattungsbestände zugeordnet werden: Verlust oder Beschädigung der originalen Ausstattung inkl. des wandfesten Raumdekors bzw. der Bauobjekte selbst.

Seit 2007 wurde ein Monitoring über den konservatorischen Zustand der historischen Räume mit ihrer historischen Möblierung durch die Zustandsbefundungen anlässlich der jährlichen kustodischen Reinigung aufgebaut, das seit 2015 nachweislich in vollem Umfang aktualisiert und detailliert beschrieben wird.

Seither wird der Zustand von zirka 120 Räumen mit ihren Teilen (Wände, Decken, Fußböden) und zirka 9.500 Objekte in Schönbrunn, in den Kaiserappartements und in Schloss Hof erfasst, sodass derzeit ca. 100.000 Datensätze über den Zustand vorliegen, die den jährlichen Zustand dokumentieren.

Aufgrund der wesentlich geringeren Besucherzahlen in Schloss Hof (und damit verbunden auch ein geringeres Risiko) ist die Zustandserfassung derzeit nur in einem 2jährigen Rhythmus geplant. In der Gesamtheit umfasst das Zustandsmonitoring seit 2018 aktuell zirka 140 Räume und 10.500 Objekte.

Gleichzeitig werden auch alle durchgeführten Restaurierungen von Räumen und Objekten in die Datenbank eingepflegt, sodass alle Zustandsänderungen der Räume und Objekte - von Zustand A bis C bzw. umgekehrt von C bis A - dokumentiert sind. Auch Schadensereignisse/-fälle werden in der Datenbank dokumentiert.

Durch die Anstellung von fachlich qualifizierten Restauratoren wird es zukünftig möglich sein, eine zielgerichtete

Schadensursachenforschung durchzuführen und die Ergebnisse auch in entsprechende Konzepte zur präventiven Konservierung, die noch zu erarbeiten sind, einfließen zu lassen.

Generell muss hinsichtlich der konservatorischen Risiken festgehalten werden, dass eine Restaurierung von Wandschalen und Objekten zum Zeitpunkt der Fertigstellung einen optimalen Zustand erhalten haben, den es zu halten gilt. Die Schlussfolgerung im Sinne des Risikomanagements ergibt, dass am ersten Tag nach der Restaurierung die präventive Konservierung einsetzen muss, um diesen durch den Einsatz hoher finanzieller Mittel und professioneller Ressourcen erreichten Zustand zu erhalten.

Konservatorische Risiken sind gegenüber der bisherigen Meinung durchaus quantifizierbar, auch wenn der Wert der betroffenen Denkmäler/Objekte nicht allein durch einen allfälligen Marktpreis bestimmbar ist. Eine Versicherungsschätzung der historischen Ausstattung Schönbrunn wurde im Jahr 2005 durchgeführt. In allen anderen Häusern sind Versicherungswerte für jedes einzelne Objekt im Leihvertrag des Leihgebers (ausgenommen BMobV) ausgewiesen.

Es gilt, die Rahmenbedingungen von Bausubstanz, Klimastabilität, Nutzung etc. und deren Zusammenwirkung genauer zu untersuchen, um geeignete Maßnahmen zur Sicherung der historischen Substanz zu definieren.

Wie bereits in anderen Denkmalvereinigungen praktiziert (z.B. im anglosächsischen Raum durch English Heritage, National Trust etc.) ist es notwendig, auch präventive Konservierung des Denkmals und seiner Ausstattung neben wirtschaftlichen, Umwelt- und sonstigen Risiken in das Risikomanagement zu implementieren.

Derzeit ist im Zustandsmonitoring ausschließlich die Innenausstattung aller Standorte beinhaltet. Das digitale Monitoring der historischen Ausstattung der Außenanlagen (Statuen, Vasen, Brunnen etc.) ist bislang nicht in das digitale Monitoring durch die Datenbank TMS eingebunden worden. Als immer noch bestehendes BSC-Projekt kann es mit entsprechenden personellen Ressourcen jederzeit umgesetzt werden.

Das Ziel der Gesellschaft liegt in der Erhaltung der Authentizität der einzelnen Raumensembles wie auch die Ausstattung der Außenanlagen aller Standorte.

Zum Raumensemble zählt die wandfeste Ausstattung gleichermaßen wie auch alle zum Ensemble gehörigen Objekte,

die allerdings nicht durch zufällig bestehendes Marktangebot beliebig austauschbar sind. Im Baubereich deckt die Versicherung die Wiederherstellungskosten der jeweiligen Raumschale und dessen Dekor ab.

Auch wenn Schäden versicherungstechnisch gedeckt sind, so bedeuten Schäden unweigerlich einen Verlust an Originalsubstanz und somit eine Reduzierung der Authentizität. Umso mehr gilt es, eine entsprechende Sensibilisierung der BesucherInnen, der MitarbeiterInnen der SKB sowie Fremdfirmen, die täglich im Schloss arbeiten, zu fördern, um Schäden zu vermeiden und gleichzeitig auch das Bewusstsein für den originalen Bestand zu vergrößern.

Inventarische Risiken

Die mobilen Objekte der historischen Ausstattung aller Standorte wurden der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. als Leihgaben zur Verfügung gestellt. Nicht nur diese Objekte, sondern auch die ständig wachsende Sammlung der SKB sind inventarisch in der Datenbank erfasst. Der gesamte Bestand an historischen Objekten inklusive Planbestand, Photoarchiv und Bibliothek wird laufend aktualisiert (derzeitiger Stand: 30.466 Objekte).

Darin sind auch die ausgestellten Objekte aus der eigenen Sammlung enthalten, mit denen unter anderem mittlerweile fast ausschließlich das Sisi Museum bestückt wird. Grundsätzlich wird jährlich eine Vollinventur durchgeführt.

Die Bestände der Hoftafel- und Silberkammer wurden seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. nicht im Leihvertrag übernommen, fallen somit nicht in deren Verantwortungsbereich und stellen daher für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. auch kein Inventarrisiko dar.

Sicherheitstechnische Risiken

Brandschutz (Safety-Risiken)

Das erklärte Ziel der SKB ist es, Schäden durch Brände nach bestem Wissen und Gewissen zu verhindern und die Wahrscheinlichkeit eines derartigen Ereignisses sowie dessen Wirkungen möglichst zu minimieren.

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat als Lösung schon Ende der 90er Jahre eine umfassende Analyse des baulichen Brandschutzes erstellen lassen. Der schrittweise Abbau aller damals festgestellten baulichen Mängel in Abstimmung mit den Bedingungen der Denkmalpflege ist Teil des langfristigen Investitionsprogramms der Schloß Schönbrunn Kultur- und

Betriebsges.m.b.H. und ist für das Hauptgebäude mittlerweile abgeschlossen (Errichtung von Sprinkleranlagen, Bildung von Brandabschnitten, etc.). Auch in den Nebengebäuden wird der Brandschutz laufend verbessert.

In Sachen Brandverhütung hat sich die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. nach internationalen „Best-Practice-Methoden“ orientiert und musterhafte Lösungen erarbeitet (Ausbildung der Mitarbeiter, Training an Erste Löschhilfeeinrichtungen, Evakuierungsübungen, Kriseninformationslogistik, Damage Limitation Team zur Rettung von Kunstobjekten, etc.).

Security-Risiken (Einbruch, Diebstahl, Trickdiebstahl, Terror, etc)

Auch hier bestehen keine generell vorgegebenen eindeutigen Risikoszenarien. Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat in Abstimmung mit dem Eigentümer zwischen 2005 und 2009 ein umfangreiches Security-Maßnahmenpaket mit einem Investitionsvolumen von mehr als € 2,0 Mio. umgesetzt. 2013 erfolgte die Fertigstellung der neuen Sicherheitszentrale.

Ebenfalls 2013 wurde mit Unterstützung externer Experten (Bachler & Partner) ein Konzept zum Krisenmanagement ausgearbeitet. Dieses Konzept wird immer wieder durch Übungen des Krisenstabes perfektioniert. Auf die zunehmende Anzahl von internationalen Terroranschlägen wurde reagiert und das Sicherheitskonzept erweitert.

Um BesucherInnen, Mitarbeiter und Kulturgut vor Terroranschlägen mit diversen Fahrzeugen zu schützen, wurde der gesamte Ehrenhof (2017) mittels Anti-Terror-Pollern abgeriegelt. 2018 folgten solche Polleranlagen beim Hietzinger- und Meidlinger Tor. Das Meierei- und Maria Theresia Tor 2019. Anfang 2020 wurde der Bereich Maxingtor gesichert.

Die Frage der Krisenkommunikation nach innen und außen wurde in Abstimmung mit allen Einsatzkräften und externen Beratern erarbeitet (Handbuch Krisenmanagement).

Betreffend Einbruchschutz bzw. Diebstahl werden die diversen Alarmeinrichtungen ständig den Anforderungen angepasst bzw. modernisiert.

Risiken aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes

Hier bestehen klare gesetzliche Vorschriften, die seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. eingehalten werden. Ein externer Sicherheitsbeauftragter nimmt ständig Evaluierungen vor.

Branchen- und Umfeldrisiken

Umfeldrisiken

Das wirtschaftliche Umfeld war 2019 dem Städtetourismus zuträglich. Der „Wien-Tourismus“ meldete 2019 weiterhin steigende Ankünfte und Nächtigungen. So gelang es 2019, das ohnehin schon sehr gute Jahr 2018 zu steigern. Diese positive Entwicklung hielt bis Mitte Februar 2020 weiter an. Dann kam es durch die Covid19-Pandemie zu massiven Einbrüchen bzw. zur Komplettschließung aller Standorte.

Branchenrisiken

An der Einschätzung, verbesserte und attraktivere Angebote kultureller Einrichtungen wie z.B. Museen positiv zu sehen, da sie generell zu einer Stärkung des Tourismusstandortes Wien beitragen und damit auch für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. positiv zu bewerten sind, hat sich nichts geändert.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Risiko aus Forderungen

TSD €

	Forderungen aus L+L		Übrige Forderungen	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Forderungen	2.513	0	1.887	0
Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0

Forderungsrisiko

Da bei einem Großteil der Reisebürokunden mit Einziehungsaufträgen gearbeitet wird, konnte der Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2019 auf niedrigem Niveau gehalten werden. Die Forderungen waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

Generell ist die Bonität der Kunden gut, Forderungsausfälle sind in der Vergangenheit kaum aufgetreten. 2019 musste allerdings Forderungsausfälle im Ausmaß von unter € 74.000,- verzeichnet werden, wovon € 67.000 auf die Insolvenz des Gastronomiepächters in Schloss Hof zurückzuführen sind.

Risiko aus Bankguthaben	
TSD €	
	Saldo
Bankguthaben	45.915
davon fest verzinst	20.177
davon variabel verzinst	25.738

Risiko aus Bankguthaben 2019 konnte mit einem deutlich positiven Banksaldo bilanziert werden. Durch die positive Finanzsituation wurde ein Liquiditätspolster geschaffen, der auch bei den zu erwartenden hohen Bauausgaben das Risiko von Liquiditätsengpässen abfedert.

Es war 2019 nicht notwendig, am Geldmarkt Kredite aufzunehmen. Überschüsse wurden auf Festgeldkonten bzw. Anleihen niedriger Risikoklasse ohne Aktienbeimischung angelegt.

Risiko aus Verbindlichkeiten					
TSD €					
	Verbindlichkeiten aus L+L		Übrige Verbindlichkeiten		Bankverbindlichkeiten
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten	9.220	479	5.904	0	0

Verbindlichkeitenrisiko Neben den Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigentümer aus Fruchtgenuss- und Pacht und gegenüber den Mitarbeitern aus der zur Jahresmitte 2020 auszahlenden Mitarbeiterbeteiligung betreffen die Verbindlichkeiten zum überwiegenden Teil Verbindlichkeiten bei Bauunternehmen, deren Leistungen sehr oft erst mit zeitlicher Verzögerung abgerechnet werden. Soweit die Abrechnungen während des Bilanzierungszeitraumes bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. eingegangen sind und auf ihre Richtigkeit überprüft werden konnten, wurden diese Verbindlichkeiten auch bereits beglichen.

Das Liquiditätsrisiko wird dadurch gemindert, dass neben der Möglichkeit, bei Bedarf die Bautätigkeit zu reduzieren und dadurch Liquidität aufzubauen, auch eine Bestimmung im Übertragungsvertrag hilft, durch die sich die Republik Österreich verpflichtet, für den Fall der Beendigung des Fruchtgenussvertrages den Buchwert der Investitionen in die Bausubstanz abzulösen, bei der Aufnahme zinsgünstiger - da

für die Kreditinstitute risikofreier - Bankkredite.

Internes Kontrollsystem

IKS

Um eine effiziente interne Kontrolle zu gewährleisten und um den Anforderungen des § 22 GmbH-Gesetz Rechnung zu tragen wurde ein Projekt zur Erweiterung des Internen Kontrollsystems (IKS) gestartet. Nach einer umfassenden Analyse der möglichen Risiken wurde aufbauend auf dem bestehenden Prozessmanagement ein Konzept entwickelt, das eine standardisierte Kontrolle der internen Leistungsabläufe unterstützen soll.

2019 wurden 5 Prozesse hinsichtlich der definierten kritischen Schritte kontrolliert. Ein Schwerpunkt lag auch wieder auf der Neuerfassung und Überarbeitung der Prozessdokumentation. Des Weiteren wurden im Zuge der Revisionstätigkeit zahlreiche Nachkalkulationen und Überprüfungen durchgeführt sowie Empfehlungen erarbeitet.

Bundes Public Corporate Governance Kodex

B-PCGK

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) beschlossen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Tochterunternehmen anzuwenden. Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden. Es wurde ein entsprechender Corporate Governance Bericht für 2019 erstellt, der auf der Website der SKB veröffentlicht wird.

Risikomanagement

Risikohandbuch Im Zuge der Einführung eines umfassenden Risikomanagements wurde ein Risikohandbuch erarbeitet, das aus den Teilen „Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden“ und „Risikobericht“ besteht.

Konzeptions-
beschreibung und
Handlungsleitfaden Der Teil **Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden** dient als umfassende Dokumentation zur Ausgestaltung des Risikomanagements für die SKB. Er enthält

- die Konzeption und Ausgestaltung des Risiko-/Chancen-Managements,
- die Beschreibung der gegenwärtigen Festlegungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risiko-/Chancen-Managementprozesses sowie
- die Charakteristik der implementierten Regelkreise zur operativen Risikoüberwachung in den Bereichen Internes Überwachungssystem und Controlling.

Dieser Teil stellt in erster Linie eine Anleitung zur Durchführung des gesamten Prozesses für die Mitarbeiter der SKB dar und dient der Erfüllung einer Rechenschafts- und Prüfbarkeitsfunktion.

Risikobericht Der Risikobericht beinhaltet die detaillierte Beschreibung der konkreten Ergebnisse aus der zuletzt abgeschlossenen Risiko-Inventur und Archivierung des fortzuschreibenden Risikokataloges inklusive des dazugehörigen Maßnahmenkataloges unter Berücksichtigung wesentlicher Veränderungen vorheriger Inventuren und erbringt den Nachweis einer gelebten Risikomanagement-Kommunikation und -Dokumentation.

Analyse unter Einbeziehung der wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Umweltpolitik

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Umwelt bewusst und leistet durch kontinuierliche Reduktion der Umweltbelastung ihren Beitrag zur weltweiten Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung.

So wurde beim Ausbau des Tagungszentrums die Überdachung des Innenhofes mit Photovoltaik Gläsern durchgeführt. Dadurch

wird zunächst die im Sommer nötige Beschattung gewährleistet und darüber hinaus Energie zum Heizen bzw. Kühlen selbst produziert. Solarpaneele sind aus Gründen des Denkmalschutzes leider weiterhin nicht möglich.

Hier wäre dringend eine Diskussion nötig, wie der Denkmalschutz in Zeiten globaler Erwärmung mit der Verwendung von modernen Techniken umgeht.

Die SKB sieht zwischen konsequenter Denkmalpolitik und konsequenter Umweltpolitik große Gemeinsamkeiten. Schönbrunn als bedeutendste österreichische Sehenswürdigkeit ist kulturtouristisches Aushängeschild. Deshalb will die SKB auch in Sachen Umweltschutz ein Vorzeigebetrieb sein und dies auch weiterhin bleiben.

Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen ist für die SKB eine selbstverständliche Verpflichtung.

Dabei wird auf folgende Strategien gesetzt:

- Wir binden alle MitarbeiterInnen bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte ein.
- Wir informieren konsequent über die Umweltrelevanz unserer Tätigkeiten.
- Wir kontrollieren laufend den Erfolg der Projekte.
- Wir orientieren uns am neuesten Stand der Technik.
- Wir bedienen uns optimaler Sammlungs- und Entsorgungslogistik.

Arbeitnehmerbelange

Anzahl der Mitarbeiter nach Bereichen						
Jahresdurchschnitt						
	Köpfe					
	Vollzeitäquivalente		Gesamt		Teilzeitkräfte	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Schönbrunn	218,26	208,54	291,01	282,48	165,02	161,08
Hofburg	51,43	50,86	75,42	75,10	59,08	58,00
Hofmobiliendepot	15,30	15,12	25,63	27,57	19,88	22,15
Marchfeldschlösser	87,99	82,23	121,36	116,04	73,93	70,36
	372,98	356,75	513,42	501,19	317,92	311,59

Mitarbeiteranzahl

Die MitarbeiterInnenanzahl nach Vollzeitäquivalenten wurde 2019 vor allem in Schönbrunn erhöht. Der Großteil dieser Erhöhungen ist durch einen gestiegenen Bedarf im operativen Bereich durch hohen Besucherandrang und eine

Aufstockung des Personals im Verwaltungsbereich zurückzuführen.

Mitarbeiterstruktur Aufgrund des saisonal unterschiedlichen Besucheraufkommens ist eine Mehrheit der MitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt. Etwa zwei Drittel der MitarbeiterInnen sind weiblich.

Entwicklung der Personalkosten						
TSD €						
	Plan 2020	2019	Veränderung %	2018	2017	2016
Löhne und Gehälter	14.746	13.919	9,3	12.734	11.702	11.186
Mitarbeiterbeteiligung	17	1.642	393,1	333	1.084	395
Lohn- und Gehaltsnebenkosten	5.105	4.819	12,9	4.267	3.931	3.716
Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	188	111	5,7	105	155	135

Löhne und Gehälter

Die Steigerung der Löhne und Gehälter im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der oben angeführten Ausschüttung der Mitarbeiterbeteiligung, sowie der Erhöhung der Mitarbeiteranzahl und einer moderaten Gehaltsanpassung, die sich an der Gehaltsentwicklung der Beamten, des Handels und der Industrie orientiert. Das Verhältnis der Personalkosten zur Betriebsleistung ist im Vergleich aufgrund der höheren Erfolgsbeteiligung etwas gestiegen (28,5% im Vgl zu 27,6%).

Erfolgsbeteiligung

Mit der Entwicklung und Einführung einer Erfolgsbeteiligung ist ein wichtiger Schritt vom Biennalsprungsystem zu einem erfolgsorientierten Vergütungssystem gelungen. Durch die Verschmelzung mit der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. war es 2015 notwendig geworden, die betreffende Betriebsvereinbarung zu erweitern. Die Kriterien für die Ausschüttung und die Höhe der Ausschüttung orientieren sich jetzt sowohl am Gesamtergebnis der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. als auch am Ergebnis der jeweiligen Profitcenter.

Für die Mitarbeiter aller Standorte kann 2019 das Höchstausmaß von 2 Monatsgehältern ausgeschüttet werden.

- Flexible Arbeitszeiten** Mit der Zielsetzung einer Flexibilisierung der Arbeitszeit kommt im Verwaltungsbereich eine Gleitzeitvereinbarung zur Anwendung. Dadurch ist es einerseits möglich, auch im Verwaltungsbereich die saisonbedingten Schwankungen besser abzufangen und andererseits für den Mitarbeiter ein Freizeitkontingent in Form von Gutstunden zu schaffen.
- Soziales Engagement** Ein fester Bestandteil der Unternehmungskultur ist die alljährliche Weihnachtspendenaktion. Der durch den Verkauf von Losen erzielte Erlös wird von der Geschäftsleitung aufgestockt und an eine von den MitarbeiterInnen ausgewählte soziale Organisation ausbezahlt.
- Seit der Einführung des Sozialfonds konnte schon einigen MitarbeiterInnen bei unverschuldeten sozialen Härtefällen finanzielle Unterstützung angeboten werden.
- Weiterbildung** Das Ausbildungsprogramm für die SchauraummitarbeiterInnen wurde auch 2019 weitergeführt. Auch das Management Programm für Führungskräfte hat sich inzwischen als fester Bestandteil des Ausbildungsprogrammes etabliert.
- Gesundheitsvorsorge** In der Arbeitsmedizin wurden Blutuntersuchungen, Herz-Kreislauf-Checks, Ernährungsberatungen, etc. vorgenommen. Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden monatliche Schwerpunkte wie Impfungen, Wirbelsäulengymnastik, Hautschutz sowie die Begehung von Arbeitsplätzen angeboten.

Wien, am 22.06.2020



Mag. Klaus PANHOLZER
Geschäftsführer

3. Allgemeine Auftragsbedingungen

ERKLÄRUNG der
GESCHÄFTSFÜHRUNG

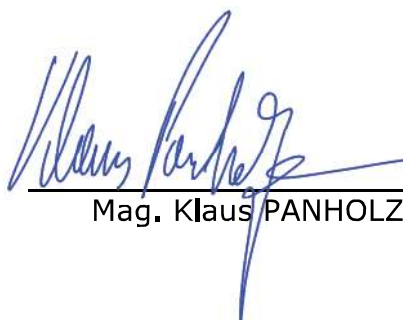
der

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Schloß Schönbrunn
1130 Wien

Als Geschäftsführer der oben angeführten Gesellschaft bestätigen wir folgendes:

Die Aufklärungen und Nachweise sowie Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen, die Sie für die Durchführung Ihres Auftrages verlangt haben bzw die für die Beurteilung des Jahresabschlusses (somit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft) erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig von uns gegeben. **Alle im Geschäftsjahr 2019 buchungspflichtigen Geschäftsfälle** finden in den Ihnen vorgelegten Büchern und in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss ihren Niederschlag.

 22.06.2020

Mag. Klaus PANHOLZER (Datum)

AUFTRAG

Die Geschäftsführung der

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

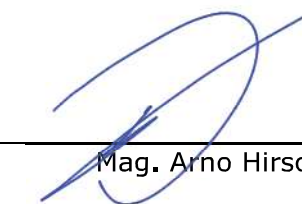
**Schloß Schönbrunn
1130 Wien**

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 auf Grund der mir zur Verfügung gestellten Bücher, Schriften und Auskünfte des Unternehmens zu erstellen.

Ich habe den Jahresabschluss anhand der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte der Geschäftsführung erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis Dritten gegenüber, die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend

22.06.2020


Mag. Arno Hirschvogel (Datum)



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018
Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über
vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten
in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl
faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung
von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen
der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG
2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen
„Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für
Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die
Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen
die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des
Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für
Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz
(Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen
Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden
Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist
diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst
nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der
schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und
Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche
Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die
Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen-
oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund
der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender
Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und
sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und
Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für
die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom
Auftraggeber beizubringen.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit
den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der
Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a)
genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a)
genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein
Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher
Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten
gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren
Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt,
gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer
buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in
Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen
Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn,
hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§
2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer
gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei
Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur
Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang
des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des
Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen
(Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des
Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter
im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den
Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner
betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der
rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftraggeber ist verpflichtet für die Erbringung seiner Leistungen
ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches
Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu
berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden
schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der
Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder
sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich
abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von
ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der
Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der
Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren
datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen
elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenseitiger
Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem
einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder
Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des
Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren,
während und binnen eines Jahres nach Beendigung des
Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm
nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur
Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den
Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch
ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des
Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in
Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt
werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben
wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst
während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und
übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere
Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag
zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten
schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen.
Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von
Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem
Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die
Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der
vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen
im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit
schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen
Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt
gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese
Risiken schlagend keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die
Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind
bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart,
nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese
werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle
Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der
Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die
Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten
verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene
Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsbüchlich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerngeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen,

die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.